

Bockfließ Gemeindezeitung



Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Bockfließ

November 2019



Natur im Garten- Gemeinde Bockfließ

Feierliche Überreichung der Wandtafel im Rahmen eines Festaktes.
Bockfließ ist die 10. Natur im Garten-Gemeinde im Bezirk Mistelbach.



Gratulationen



Goldene Hochzeit Fam. Schwarz



Gratulation 90er Fr Riedl



90. Geburtstag Leopoldine Schredl

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion:
Marktgemeinde Bockfließ, Hauptstraße 56

Medieninhaber: Bürgermeister Josef Summer
für die Marktgemeinde Bockfließ

Druck: Riedl Druck, Auersthal

Hinweis: für alle Fotos ohne Bildnachweis gilt:
@ VBgm. Albert Wannemacher/Marktgemeinde
Bockfließ

Anmerkung zu Gender-Formulierung: Bei allen Bezeichnungen und Formulierungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form steht.

Wie schnell verrinnt die Zeit.

**Gedicht von Leopoldine Schredl
Herbst 1975**

Späte Sommertage neigen
sich dem Ende zu.
Starenschwärme treiben,
ohne Rast und Ruh.

Müde Falter gauckeln
Gelockt vom Blumenduft-
goldne Birken schaukeln
in der klaren Luft.

Ernteschwer sich biegen,
Weinstöcke dieses Jahr.
Silberfäden fliegen,
fangen sich im Haar.

Dichte Nebel wallen,
kühler wird die Nacht
und die Blätter fallen,
eh´ du es gedacht.

Schnell verstreicht ein Jährchen,
bald es wieder schneit
und fast wie im Märchen,
verrinnt für uns die Zeit.



Geschätzte Damen und Herren, liebe Jugend!

Derzeit ist das Thema Klima- und Umweltschutz in allen Medien präsent. Die diesbezüglichen Leistungen in Bockfließ sind beachtlich. Die gemeindeeigenen Gebäude und mehr als die Hälfte der Bockfließer Haushalte werden mit biologischer Fernwärme beheizt.

Bockfließ ist seit heuer Klima- bündnis- und Natur im Garten –Gemeinde. Wir wollen auch dadurch unseren Beitrag leisten und freuen uns, dass immer mehr Gemeindeglieder dadurch motiviert werden, die Bemühungen zu unterstützen.

Auch die Schonung der natürlichen Ressourcen ist immer wieder ein Thema. Nachdem beispielsweise die durch gute Behandlung, Wartung und Reparatur durch die Gemeindeglieder verlängerte Lebensdauer eines Fahrzeuges nach etwa 20 Jahren abgelaufen war, wurde ein Elektrofahrzeug angeschafft. Die Photovoltaikanlage unserer Kläranlage liefert mit einer Leistung von 30 kW Peak einen wertvollen Beitrag zu umweltfreundlicher Energieerzeugung. Auch

viele Gemeindeglieder betreiben mittlerweile eine Photovoltaikanlage. Die Straßenbeleuchtung wurde, soweit technisch möglich, auf energiesparende LED-Technik umgestellt.

Leider wird trotz aller Bemühungen, dies zu verhindern, der Personenverkehr unserer Bahn seitens der ÖBB eingestellt.

VBgm. Ing. Albert Wannemacher hat die Neugestaltung unseres Internetauftritts mit großem Aufwand in seiner Freizeit



**Bgm. Josef Sumner und
Vize-Bgm. Ing. Albert Wannemacher**

durchgeführt. Unsere neue Webseite (Homepage) ist seit kurzem online! Besuchen Sie uns unter www.bockfliess.gv.at

*Ihr Bürgermeister
Josef Sumner
Ihr Vizebürgermeister
Ing. Albert Wannemacher*

Die Marktgemeinde Bockfließ sucht

MitarbeiterInnen für unseren Kindergarten!

(als Urlaubs- und Krankenstandsvertretung)

Aufgabenbereich:

- Ganzheitliche Förderung von Kindern im Alter von 2,5 bis 6 Jahren
- Unterstützung der/des Kindergartenpädagogin/en in allen Belangen
- häusliche Tätigkeiten

Profil:

- Freude im Umgang mit Kindern
- Kritik- und Konfliktfähigkeit
- Flexibilität und Kreativität in organisatorischen und sozialen Belangen
- Beschäftigung je nach Bedarf als Vertretung im Krankheits- oder Urlaubsfall

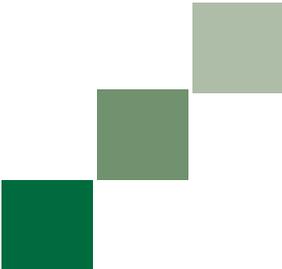
Bei Fragen wenden Sie sich an das
Gemeindeamt der Marktgemeinde Bockfließ
Tel. 02288/2266

Marktgemeinde Bockfließ

Hauptstraße 56
A-2213 Bockfließ
T: +43 2288 / 2266
F: +43 2288 / 2266-66
E: gemeinde@bockfliess.gv.at

Parteienverkehr:

MO 7:30 – 12:00 Uhr
DI 7:30 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
DO 7:30 – 12:00 Uhr
FR 13:00 – 15:30 Uhr



Ereignisse und Informationen

APG Weinviertelleitung - Information der APG

Die Errichtung der Hochspannungsleitung erfolgt in drei Abschnitten. Pro Abschnitt ist eine Baufirma als Generalunternehmer mit der Umsetzung der Arbeiten beauftragt. In Ihrer Gemeinde ist die Firma ARGE CO.EL Powerlines im Einsatz. Zur Sicherstellung eines reibungslosen Bauablaufs durch die beauftragte Baufirma ist ab 19. August 2019 unser Kollege Gerald Marschall (Gerald Marschall, 0664 883 42 788, gerald.marschall@apg.at) im Einsatz. Herr Marschall ist als Bauloskoordinator Erstansprechpartner für alle Belange im Zusammenhang mit den Bauarbeiten.

Vor Beginn der Einrichtung unserer Baustellen müssen wir eine sogenannte „Kampfmittelerkundung“ durchführen (Auflage aus dem UVP-Bescheid). Mit diesen Erkundungen werden wir bereits Ende Juli/Anfang August starten, da wir erst nach Abschluss dieser

Untersuchung und der notwendigen Freigabe durch die Experten mit den Bauarbeiten beginnen dürfen. Ab September wird unsere Baufirma mit der Einrichtung der Mastbaustellen beginnen. In einem ersten Schritt werden die temporären Baustraßen errichtet und die einzelnen Baufelder (Mastbaustelle) eingerichtet. Daran anschließend wird mit den Fundamenten begonnen. Die Errichtung der Masten wird voraussichtlich erst ab 2020 beginnen.

DI Birgit Breiter, MAS

Kommunikation Projekte
Austrian Power Grid AG
Wagramerstraße 19, IZD Tower,
1220 Wien

Tel.: +43 (0) 664 828 64 30
E-Mail: birgit.breiter@apg.at

Wasseraufbereitungsanlage mit neuer Elektronik

Im Brunnenfeld von Bockfließ wird Wasser aus dem eigenen Brunnen gefördert und mittels einer Um-

kehrosroseanlage aufbereitet. Dadurch werden der Nitratgehalt und gleichzeitig auch der Kalkgehalt gesenkt. Zusätzlich wird je nach Bedarf Wasser der EVN zugemischt. Dadurch ist es einerseits möglich, Verbrauchsspitzen abzudecken und bei Störungen (bis jetzt glücklicherweise kaum vorgekommen) oder Wartungsarbeiten der eigenen Anlage die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Zumischung wird mit der etwa 10 Jahre vor der Aufbereitungsanlage angeschafften Verschneideanlage durchgeführt. Auf Grund des Alters und häufig auftretender Störungen wurde die Fernsteuerung und Fernüberwachung der Verschneideanlage nun modernisiert und über Funk in die Leittechnik im Betriebsgebäude der Kläranlage eingebunden. Da für die alte Steuerung keine Ersatzteile mehr erhältlich waren, war ein Tausch unumgänglich. Gleichzeitig wurde die Anlage auch vereinfacht (eine Steuereinheit, welche alle Aufgaben übernimmt, anstatt bisher zwei Steuereinheiten). Die neue Technik ist komfortabler in der Bedienung und Überwachung. Sie spart auch Zeit und Wege unseres Personals. Insgesamt eine sinnvolle Investition zur Sicherung unserer Trinkwasserversorgung. Obwohl nicht vorgeschrieben, erfolgt eine laufende Kontrolle zur Überwachung des Nitrat- und Kalkgehaltes, um größtmögliche Qualitätssicherheit zu gewährleisten.



Traktor neu

Nach langen Jahren im Dienste der Marktgemeinde Bockfließ wurde der alte Traktor durch einen neuen ersetzt. Natürlich freuten sich die Mitarbeiter und die Vertreter der Gemeinde über das neue Gefährt. Wir wünschen unfallfreie Fahrt und möge die Maschine zum Wohle der Bevölkerung verlässlich Ihren Dienst verrichten.



NON-CHRISTOPH SZEKER

Parken auf öffentlichen Straßen – bitte um Rücksicht

Immer wieder werden Beschwerden über nicht ordnungsgemäß geparkte Kraftfahrzeuge, die zur Behinderung andere Verkehrsteilnehmer führen, an uns herangetragen. Wir ersuchen Sie – im Sinne einer guten Nachbarschaft – Ihr Fahrzeug auf privaten oder öffentlichen Flächen ordnungsgemäß abzustellen.

ÖAMTC: Die Behörde straft nun vielerorts, was bisher toleriert wurde: die „fehlende Restfahrbahnbreite“. Gemäß § 24 Abs 3 lit d StVO ist das Parken verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben; in Einbahn-



GFGR JOSEF KUGLER



straßen ein Fahrstreifen. Die Rechtsprechung hat diese Restfahrbahnbreite mit 5,20 m bzw. 2,60 m präzisiert.

Das Abstellen von Fahrzeugen ohne Kennzeichen auf öffentlichem Gut ist verboten. Das verärgert andere Bürger welche wegen unberechtigt abgestellter und oft dauernd abgestellter Fahrzeuge in der Benützung der Fahrbahn eingeschränkt werden und in der Zufahrt zu ihren Grundstücken behindert werden.

Defi-Schulung

Am 13.3.2019 fand in der Volksschule eine Einschulung zum richtigen Umgang mit dem Defibrillator statt. Im Rahmen der „Gesunden Gemeinde Bockfließ“ hat Dr. Kurt Marhardt interessierten Gemeindebürgern die richtige Anwendung mit dem Defibrillator erklärt. Der praxisnah gestaltete Vortrag hat aufgezeigt, wie wichtig es ist, das Wissen über den richtigen Einsatz des Defibrillators in gewissen Abständen aufzufrischen. Neue Erkenntnisse bezüglich Herzdruckmassage und Beatmung, sowie der Hinweis, dass der Defibrillator alleine nicht ausreicht um Menschenleben zu retten wurden vermittelt. Die ausgezeichnete fachliche Qualität des Vortrages in einer für Nichtmediziner verständlichen Form ist bei den Teilnehmern sehr gut angekommen.



Dr. Schikuta übernimmt die Kosten für neue Batterie

Unsere Gemeindeärztin Frau Dr. Schikuta hat die Kosten für den Tausch der Akkus des Defibrillators und zwei neue Packungen Klebeelektroden übernommen. Das vollfunktionsfähige Gerät steht damit für alle Bürgerinnen und Bürger im Ernstfall zur Verfügung. Ein herzliches Dankeschön!

Neue Webseite der Marktgemeinde Bockfließ

An der völligen Neugestaltung des Internetauftrittes der Marktgemeinde Bockfließ wir derzeit intensiv gearbeitet. Natürlich werden die Inhalte auch auf Mobiltelefon oder Tablett gut dargestellt. Wir wollen damit für die Bockfließer Bürgerinnen und Bürger noch aktueller und attraktiver Informationen anbieten.

Die neue Webseite ist unter www.bockfliess.gv.at erreichbar. Viel Freude bei der Nutzung.





Flurreinigung

Flurreinigung

Bockfließ'er Jäger, Gemeinderäte der Marktgemeinde Bockfließ, der Verschönerungsverein Bockfließ und weitere freiwillige Helfer trafen sich zur jährlichen Flurreinigung. Speziell für Kinder wurde eine Sammelroute in der Ortschaft gewählt und Müll gesammelt. Rund 40 Frauen, Männer und Kinder sammelten entlang der Wege und Straßen von Bockfließ Unrat. Bürgermeister Josef Summer an der Spitze freute sich über das Engagement der Helfer im Dienste einer schönen, sauberen und lebenswerten Umwelt.

Grenzbegehung

Die Tradition der Begehung der Gemeindegrenzen führte uns heuer bis zum Golfplatz am Dreiländereck Deutsch Wagram - Großsengersdorf - Bockfließ. Nach dem Start vor dem Gemeindeamt führte der Weg entlang des Vorfluters bis zur FWG Halle. Dort wurde die Grenze zur Nachbargemeinde „überschritten“. Da das heurige Teilstück schwer der exakten Gemeindegrenze folgen konnte, sind wir einen begehbaren Weg, der uns zu diesen „Grenzüberschreitungen“ gezwungen hat gegangen. Auf Höhe des Modellflug-

platzes folgten wir dem Grenzweg bis zum Golfplatz Bockfließ. Diesen haben wir umrundet und uns dann vom Parkplatz des Golfplatzes mit dem Taxi zum gemütlichen Ausklang im Schlosskeller Bockfließ bringen lassen. Teilgenommen haben Volksschulkinder, Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Bockfließ und Gemeinderäte. Angeführt und geplant hat die Route in bewährter Weise Vizebürgermeister Ing. Albert Wannemacher. Insgesamt waren alle Teilnehmer trotz des vorherrschenden Gegenwindes von der ungewöhnlichen Route begeistert.



Grenzbegehung

Gemeindezeitung-Workshops

Workshops für Wissenswertes rund um attraktive Gemeindezeitungen

Die Gemeindezeitung ist das wichtigste und meistgelesene Kommunikationsmittel zwischen den Bürgern und der Gemeinde. In Workshops der LEADER Region Weinviertel Ost lernten die Gemeinden Tipps zur attraktiven Gestaltung ihrer Gemein-denachrichten kennen. Die Gemeindezeitung ist ein wichtiges Medium, um Informationen an die Bürger weiterzugeben. Viele Gemeinden der LEADER-Region nutzen es auch regelmäßig, um Neuigkeiten aus dem Gemein-deamt der Bevölkerung näher zu bringen. Oft sind sie allerdings in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr aktuellen Kommunikationsansprüchen. Bei einem Treffen der Öffentlich-keitsverantwortlichen der Gemein-den gab die renommierte Journalistin und Trainerin Monika Ratzenböck Tipps und Tricks zur attraktiven Gestaltung. Voll-



Die Vertreter der Gemeinden – aus Bockfließ hat Bgm. Josef Summer teilgenommen - lernten gemeinsam mit GF Christine Filipp von der LEADER Region Weinviertel Ost von Dipl. Trainerin Monika Ratzenböck, wie sie ihre Gemeindezeitung noch attraktiver gestalten können.

gepackt mit fachlichen Know How sowie den 10 goldenen Lay-out-Regeln wird nun in den Gemein-deämtern an den neuen Gemein-denachrichten gearbeitet. „Mit diesem Angebot möchten wir unsere Gemeinden unterstützen und natürlich für die Bürger unser Weinviertel noch lebens-

wertiger machen. Wir können uns auf die nächsten Ausgaben der Gemeindezeitungen freuen.“ so Christine Filipp, Geschäftsführerin der LEADER Region Weinviertel Ost.

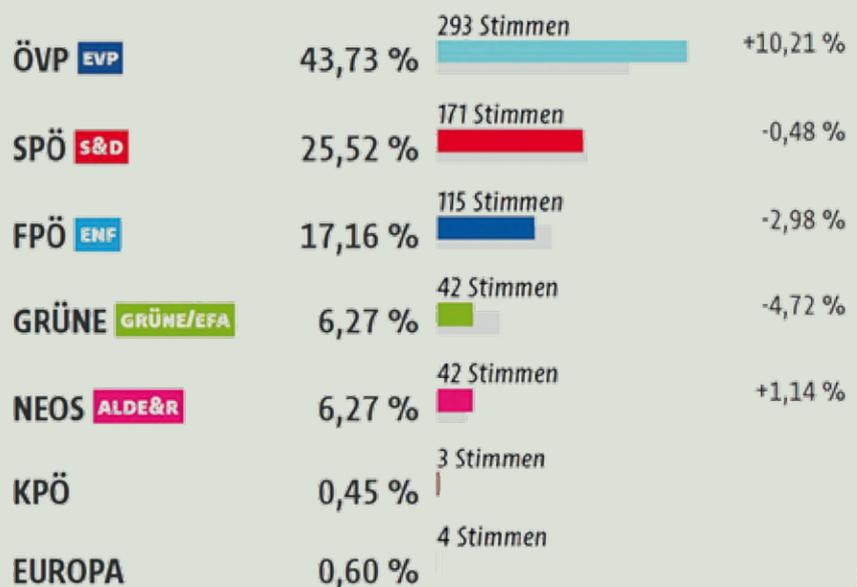
Ein Beitrag der Leader Region Ost

EU Wahl

Danke allen Wählerinnen und Wählern für Ihre Stim-mabgabe. Danke auch allen Personen, die am Wahltag unentgeltlich und in Ihrer Freizeit den demokratischen Wahlvor-gang als Wahlleiter oder Beisitzer abgewickelt und unterstützt haben.

Sie haben im Dienst der Demokratie für einen rei-bungslosen Ablauf in den Wahllokalen gesorgt.

Bockfließ Europawahl



**Feuerwehr-
heuriger****Feuerwehrheuriger**

Schönstes Wetter - gute Stimmung - viele Besucher - erfolgreiches Fest für den Veranstalter - für die Gäste einige Stunden Erholung und Vergnügen!

VVB Blumenpflanzung

Einen ganzen Samstagvormittag stellten sich die Aktivisten des VVB zur Pflanzung der Blumen und Aufstellung der Blumentröge zur Verfügung. An ausgewählten Punkten wurden anschließend die bepflanzten Tröge aufgestellt. Die Voraussetzung und Grundla-

ge für einen attraktiven Blumen-schmuck war damit geschaffen.

**Waldwandertag
und Kellergassenfest**

Für den Veranstalter - die Jugendblaskapelle - und alle Gäste war das ein herrliches Fest. Die abwechslungsreiche und schöne Streckenführung in herrlicher Frühlingslandschaft sorgte für eine eindrucksvolle Wanderung. In der Kellergasse erfrischte man sich bei einem guten Glas Bockfließ Wein und typischen Kellergassengerichten.

Chor Gaudete Kirchenkonzert

Mit dem Konzert in der Kirche erfreute uns der Bockfließ Chor Gaudete. Bei der anschließenden Agape im Pfarrgarten gab es die Möglichkeit, mit den Sängern und Sängern ins Gespräch zu kommen.

Kindergartenfest

Zum Jahresabschluss veranstaltete der Kindergarten am 18. Juni ein attraktives Kindergartenfest. Die zukünftigen Schulkinder wurden symbolisch aus dem Kindergarten entlassen und durften auf einer Langbank aus einem Fenster rutschen.

**20 Jahre Musikschule
St. Barbara**

Unsere Musikschule im Musikschulverband St. Barbara feierte das 20 Jahr-Jubiläum in Matzen. Die Schülerinnen und Schüler aus Bockfließ konnten mit ihren Musikstücken zum Gelingen der



Blumenpflanzen



Chor Gaudete



Waldwandertag und Kellergassenfest



Nach dem Konzert: Agape im Pfarrgarten



Festveranstaltung beitragen. Insgesamt wurde ein ansprechendes Programm geboten, dass die Vielfalt der Musik unter Beweis stellte. In den Reihen der zahlreich erschienenen Festgäste waren von den Verbandsgemeinden die Bürgermeister Marianne Rickl, Hermann Gindl, Gerald Haasmüller und Kurt Jantschitsch, Peter Hofinger sowie die Vizebürgermeister Ing. Albert Wannemacher und Ernest Chromy vertreten.



20 Jahre Musikschule St. Barbara

Sagenwanderung für Familien

Im Rahmen des Wanderpuzzles der Region um Wolkersdorf hat Dr. Kurt Marhardt den Bockfließer Beitrag gestaltet. Als Wanderbegleiter führte Dr. Marhardt eine interessierte Gruppe entlang markanter Punkte rund um die Bockfließer Sagen. Stationen waren unter anderem Kalvarienberg, Brezerlbua, Franzosensprung und Pranger. Die teilnehmenden Wanderer und die Gemeinde danken Herrn Dr. Kurt Marhardt.



Sagenwanderung für Familien



Sonnwendfeuer

Auf der Wiese hinter der Fernwärmehalle fand erstmalig am Samstag, dem 21. Juni zur Sommersonnenwende ein Fest statt. Vom Musikerheim marschierten Erwachsene und Kinder mit Fackeln, begleitet von der Jugendblaskapelle, zur Wiese hinter der Fernwärmehalle.

Nach Einbruch der Dunkelheit – mittlerweile hatte sich die Wiese mit Besuchern gut gefüllt – wurde der Holzstoß entzündet. So manches Gespräch wurde bis spät in die Nacht geführt. Die Initiatoren waren Freiwillige Feuerwehr Bockfließ und Jugendblaskapelle Bockfließ.

Jubiläum der Turngruppe

Die Turngruppe Bockfließ feierte ihr 30-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass überreichte



Bgm. Josef Summer einen Scheck des Gemeinderates der Marktgemeinde Bockfließ. Das soll die Leistungen für Gesundheit nach dem Motto „Bewegung tut gut“ anerkennen. Danke an Frau Inge Petz für die langjährige Organisation und Führung der Gruppe.

B3.6 Konzert

Bei sommerlicher Abendstimmung lauschten Anfang Juli be-



geisterte Besucher dem gelungenen Konzert im Pfarrgarten.

Park & Pray Stellplatz

Die Kennzeichnung der Stellfläche vor der Kirche erfolgte in guter Zusammenarbeit von Pfarre und Marktgemeinde Bockfließ. Mit einer Fahrzeugsegnung wurde der „Park and Pray“ Stellplatz offiziell eröffnet. Der „Park and Pray“ Stellplatz lädt ein, die Kirche spontan zu besuchen.



Fronleichnamsprozession



Park & Pray Stellplatz

Natur im Garten

Im Vergleich zu herkömmlichen Bepflanzungen benötigt ein auf ökologische Bewirtschaftung ausgelegter Grünraum in der Regel weniger Pflege und kann dadurch in der Unter- und Erhaltung Kosten sparen. Pflanzenvielfalt, dauerhafte Bepflanzungen mit Stauden und Gehölzen, Bodenpflege und die Schaffung natürlicher Nischen können Pflegearbeiten wie Bewässerung, Unkraut jäten oder auch Pflanzenschutzmaßnahmen minimieren.

Wer „Natur im Garten“ Gemeinde werden möchte, gestaltet und pflegt seine Grünräume nach den Kriterien der Aktion: Die Kernkriterien der Aktion gelten auch hier:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Dünger
- Verzicht auf Torf

Nachdem der Gemeinderat auf Anregung des Obmanns des Verschönerungsvereins Ing. Martin Wannemacher beschlossen hat, Natur im Garten beizutreten, wurde uns im Rahmen eines Festaktes gratuliert und eine Wandta-



fel überreicht. Diese wurde von Bürgermeister Josef Summer und VVB Ehrenobmann Johann Reil entgegengenommen.

Bockfließ ist die 10. Natur im Garten Gemeinde im Bezirk Mistelbach

Der Bezirk Mistelbach hat 6 „Natur im Garten“ Gemeinden, seit März dieses Jahres ist auch die Gemeinde Bockfließ dabei. Somit setzen insgesamt 10 Gemeinden auf biologischen Pflanzenschutz. Diese 10 Gemeinden sind nicht nur eine wichtige Säule der Aktion, sondern tragen auch maßgeblich zum Umweltschutz bei. Denn gerade in Zusammenhang mit dem Klimawandel und seinen Auswirkungen können alle



mit den ökologischen Ideen von ‚Natur im Garten‘ einen wesentlichen Beitrag leisten.

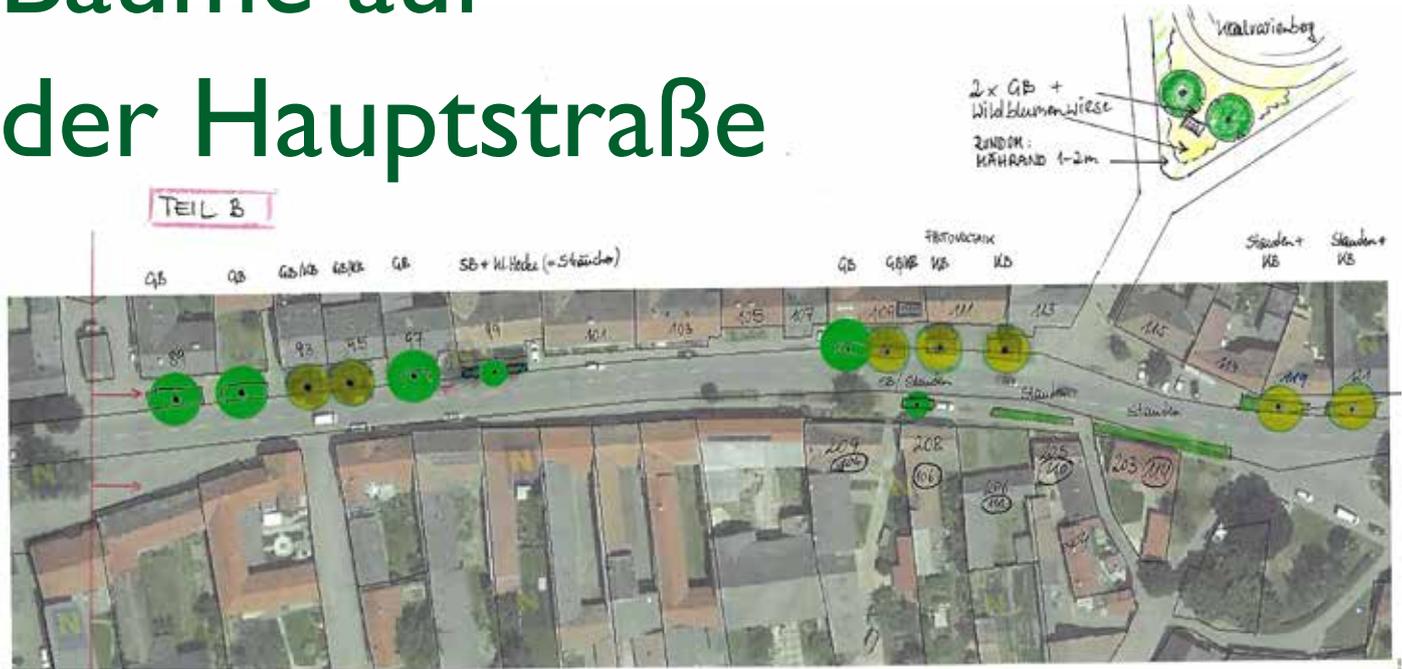
LT Präsident Karl Wilfing besuchte uns aus diesem Anlass und zeigte sich erfreut über unser Engagement.

Blühwiesen

Auf verschiedenen Grünflächen der Gemeinde wurden Blühwiesen angelegt. Es wurde nicht auf das Mähen vergessen, sondern bewusst ein Lebensraum für Bienen und Insekten unberührt gelassen, z. B. in der Althofstraße, neben dem Gemeindeamt oder im Gendarmeriepark.



Bäume auf der Hauptstraße



Nachdem die bestehenden Bäume entlang des östlichen Teils der Hauptstraße aufgrund ihres Alters und Befalls mit holzerstörenden Pilzen ein nicht vertretbares Sicherheitsrisiko darstellten, mussten sie leider gefällt werden.

Anfangs war geplant, sie durch Hainbuchen analog dem westlichen Teil der Hauptstraße zu er-

setzen. In Kooperation mit dem Verschönerungsverein Bockfließ und nach Beratung durch „Natur im Garten“ wurde ein Bepflanzungskonzept erarbeitet. Dieses berücksichtigt auch die unterschiedlich großen Möglichkeiten bezüglich des Standraumes der Bepflanzung.

Die Pflanzung der Bäume soll im Herbst dieses Jahres erfolgen.



Ergebnisse Nationalratswahl 2019

	2019	2017
Wahlbeteiligung:	77,94 %	78,93 %
Wahlberechtigte:	1.047	1.068
Abgegebene Stimmen:	816	843
Gültige Stimmen:	800	838
Ungültige Stimmen:	16	5

Bockfließ Wahlergebnis

ÖVP	45,00 %	360 Stimmen	+6,10 %
SPÖ	25,00 %	200 Stimmen	-1,73 %
FPÖ	13,88 %	111 Stimmen	-8,68 %
NEOS	6,63 %	53 Stimmen	+3,40 %
JETZT	1,00 %	8 Stimmen	-4,25 %
GRÜNE	7,25 %	58 Stimmen	+5,70 %
KPÖ	0,63 %	5 Stimmen	+0,27 %
WANDL	0,63 %	5 Stimmen	

Die Jugendblaskapelle Bockfließ berichtet

42. Bockfließer Wandertag und Kellerfest

Bei perfektem Wetter legten rund 200 Wanderer die neue Wanderstrecke zurück. Der Abschnitt zur ersten Station am Barbarabild wurde über einen schattigen Hohlweg geführt. Danach ging es wieder wie in früheren Jahren durch den Hochleithenwald zur zweiten Station im Vogelsang. Ziel war dann die Kellergasse

mit dem Kellerfest. Bereits ab Mittag wurden Wanderer und die ersten Gäste des Kellerfestes mit kulinarischen Schmankerln und Bockfließer Weinen verköstigt. Musikalisch begleiteten die Nachwuchsmusiker, der MV Auersthal und der BMV St. Georg Kagran die Besucher durch den Nachmittag. Die größten Wandergruppen wurden geehrt und erhielten einen Pokal. Obmann

Eva-Maria Helmer freute sich über ein gelungenes Fest und war stolz auf die zahlreichen Helfer.

Musikerausflug nach Strobl

Beim letzten Besuch der Ortsmusikkapelle Strobl in Bockfließ hatte sich die Jugendblaskapelle auf einen Gegenbesuch geeinigt. Am 31. Mai und 1. Juni beim Jubiläum der OMK Strobl war es dann soweit: Die JBK samt Fanclub fuhr mit dem Bus ins wunderschöne Strobl am Wolfgangsee. Die OMK Strobl feierte ihr 150-jähriges Bestehen mit einem 3-tägigen Fest. Die JBK hielt ein Konzert im Musikpavillon direkt am Ufer des Sees ab. Kapellmeister Normen Handrow sorgte dabei für ein vielseitiges Programm und eine humorvolle Moderation. Der Abend fand im Festzelt bei stimmungsvoller Musik seinen Ausklang. Am Samstag nahm die JBK mit 30 anderen Kapellen beim großen Festakt teil. Die gemeinsamen musikalischen Darbietungen aller dreißig Kapellen waren beeindruckend und sicherlich ein Highlight dieses Jubiläumfestes. Abgerundet wurde dieses Wochenende mit einem tollen Rahmenprogramm, dass sich Frau Obmann Eva-Maria Helmer überlegt hatte.



JBK BOCKFLIESS



JBK BOCKFLIESS

4. Bockfließer Ferienspiel

Heuer lud die Marktgemeinde Bockfließ bereits zum 4. Mal alle Kinder zum Ferienspiel auf die Gemeindewiese beim Beachvolleyballplatz. Bei heißen Tempera-

turen stellten sich die Kinder an den insgesamt 12 Stationen den unterschiedlichen Herausforderungen. Jedes Kind sammelte je nach Altersgruppe Stempel od. Punkte auf dem Spielepass. Bei der Siegerehrung erhielten alle Teilnehmer eine Medaille und ein Eis. Bürgermeister Josef Summer ließ es sich nicht nehmen, jedem Kind persönlich zu gratulieren. Der Teilnehmerrekord von 78 Kindern garantiert, dass auch nächstes Jahr ein Ferienspiel durch die Freiwillige Feuerwehr, die Jugendblaskapelle und den Tennisclub ausgerichtet wird.

Ein besonderer Dank gilt allen Sponsoren und Helfern!



Musikausflug nach Strobl



Ferienspiel



Klimabündnis-Gemeinde



Johann Kandler

Der Gemeinderat hat beschlossen, Klimabündnis Gemeinde zu werden. Vorangegangen ist dem Beitritt zum Klimabündnis ein von Raimund Lahofer organisierter Vortrag von Johann Kandler in der Volksschule Bockfließ.

Der gebürtige Bockfließler Johann Kandler war von 1972 bis 1992 mit Beratungs- und Organisationsarbeit für Kleinbauern und RegenwaldbewohnerInnen in Brasilien (Amazonas und Nordosten) tätig. Er konnte die anwesenden Bockfließerinnen und Bockfließler von der Notwendigkeit des lokalen und des globalen Klimaschutzes überzeugen. Er war auch an der Gründung des Klimabündnis Österreich wesentlich beteiligt.

www.klimabuendnis.at

Global denken, lokal handeln. Diesem Klimabündnis-Motto schließt sich die Marktgemeinde Bockfließ an. Bockfließ zählt damit als eine von 1.734 Gemeinden aus 27 Ländern zum größten kommunalen Klimaschutz-Netzwerk Europas.

„Klimabündnis-Gemeinden unterstützen indigene Völker am Rio Negro im brasilianischen Amazonasgebiet bei der Erhaltung des Regenwaldes und verpflichten sich zur Senkung der klimaschädlichen Treibhausgase“, so Petra Schön vom Klimabündnis Niederösterreich. Die Partnerschaft verbindet 23 indigene Völker in Amazonien mit Gemeinden, Betrieben und Bildungseinrichtungen in Europa.

Das Klimabündnis ist in Niederösterreich seit seiner Gründung vor fast 30 Jahren kontinuierlich auf mittlerweile 356 Gemeinden,

202 Schulen & Kindergärten und 40 Betriebe gewachsen.

„Wir beraten und begleiten Klimabündnis-Gemeinden in den Bereichen Energie, Mobilität, Beschaffung, Boden, fairer Handel und Entwicklungszusammenarbeit. Gemeinsam bauen wir Klimabündnis-Arbeitskreise in den Gemeinden auf und bilden Gemeinde-MitarbeiterInnen in Klimaschutz-Fragen aus“, so Petra Schön.



Die Freiwillige Feuerwehr Bockfließ berichtet

Maibaumfest 2019 / Maibaum aufstellen am 30.4.2019

Wie jedes Jahr um dieselbe Zeit zogen die Mannen der FF Bockfließ in den Wald. Mit einem 18 Meter langen Baum kehrten sie zurück. Am Abend des 30.04.2019 18:00h fanden dann die traditionellen Feierlichkeiten statt. Trotz des schlechten Wetters fanden viele Gäste in das beheizte FF Haus. Um 19:00h durften die Kinder den heurigen Maibaum schmücken; da hatten sie richtig Spaß. Die Glocken läuteten um 20:00h, der Baum wurde offiziell aufgestellt. Alle standen vorm FF Haus und bewunderten das Prachtstück und das Aufstellen. Es wurde ein schöner Abend. Fr. Caroline Mayrhofer (Jugendfeuerwehrmann) hatte dann noch das Glück den Maibaum bei der Tombola zu gewinnen. Herzlichen Glückwunsch noch mal. Herzlichen Dank auch an die Jugendblaskapelle Bockfließ für die musikalische Untermalung. Wir bedanken uns für euer Erscheinen und hoffen, es war auch für euch ein gemütliches Beisammensein.

Eure FF Bockfließ



Ehrungen für Feuerwehrmitglieder

Beim 49. Bezirksfeuerwehrtag 2019 des Feuerwehrbezirks Mistelbach in Ladendorf wurden im Reigen von zahlreichen Ehrungen auch eine Kameradin und ein Kamerad aus Bockfließ ausgezeichnet. Für ihre hervorragende Tätigkeit als „Ausbilder Funk“ wurde Frau Abschnittsachbearbeiter Ulrike Ordnung mit der Verdienstmedaille 3. Klasse in Bronze des NÖ Landesfeuerwehrverbandes ausgezeichnet. Herr Roman Hirschvogel erhielt ebenfalls die Verdienstmedaille

in Bronze für seine Tätigkeit als „Bezirksausbilder für sonstige Aus- und Fortbildung EMA Einsatzmaschinistenausbildung“. Wir gratulieren Euch recht herzlich.

Fahrzeugbergung am Discoparkplatz 28.06.2019

Stiller Alarm zu einer Fahrzeugbergung (T1) am Discoparkplatz in Bockfließ. 16:40h fuhr der Einsatzleiter voraus um die Lage zu sondieren. 16:42h war das Rüstfahrzeug, 2 Minuten später war auch Tank 1 voll besetzt und starteten zum Einsatzort. Das



Fahrzeug kam aus ungeklärter Ursache auf einem gemauerten Blumenbeet zum stehen. Nach einigen Selbstversuchen, sich aus dieser misslichen Lage zu befreien wurde Hilfe angefordert. Wir hoben den Wagen auf der rechten Seite an und versuchten mit einem Rangierroller das Fahrzeug zu bergen. Leider war das Auto aber an einem abgebrochenen Betonstück hängen geblieben. Das Fahrzeug wurde nochmals stabilisiert und das Betonstück entfernt. Im Anschluss

bauten wir per Holzkeile eine kleine Rampe über die das Fahrzeug dann herunter-geschoben werden konnte. Der Lenker konnte sein Fahrzeug fast unversehrt übernehmen und selbstständig nach Hause fahren. Mannschaft: 13 Personen; Fahrzeuge: MTF - Rüst - Last - Tank 1

Flugzeugabsturz beim Modellflugplatz 15.08.2019

15:52h Alarmierung per Sirene (B1) Kleinbrand! Auf der Höhe vom Modellflugplatz L13, km

2,9 kam ein Modellflugzeug außer Kontrolle und stürzte ab. Das Flugzeug lag auf der Fahrbahn und fing Feuer. Wir rückten mit Tank 1, Tank 2 aus. Beim Eintreffen war das Flugzeug bereits vom Besitzer gelöscht und von der Fahrbahn entfernt. Die Unfallstelle wurde kurzzeitig abgesichert und die Straße gereinigt. Zum Glück entstand nur Sachschaden und es wurden keine Personen verletzt.

Robert Wenty, SB ÖA
FF Bockfließ

Marterl, Klein- und Flurdenkmäler in unserer Gemeinde

Kleindenkmale prägen unsere Kulturlandschaft. Sie sind Orte des Innehaltens, des Gedenkens, der Erinnerung und der Mahnung. Seitens des Museumsmanagement Niederösterreich (<http://www.noemuseum.at>) gibt es die Möglichkeit, einen Lehrgang für Kleindenkmäler zu absolvieren. Er richtet sich speziell an jene, die sich in ihrer Gemeinde für die Erhaltung, Erforschung und Vermittlung von Kleindenkmalen einsetzen. In sechs eintägigen Fortbildungsmodulen werden Grundlagen zur Erfassung, Benennung und zum fachgerechten Umgang vermittelt.

Der Verschönerungsverein hat mit seinem Marterlheft schon vor Jahren einen beachtlichen Beitrag geleistet. Der Obmann des VVB Ing. Martin Wannemacher hat sich bereit erklärt, einen Lehrgang zu besuchen und unsere Marterl, Wegkreuze und Kapellen in Zukunft fachgerecht durch Eingabe in die Marterl Datenbank



<http://www.kleindenkmal.at/> zu dokumentieren.

Danke an Ing. Martin Wannemacher für seinen Engagement!

Robert Müller wird in einer Nische der Pestsäule vor seinem Haus, Hauptstraße 118, ein Bildnis der heiligen Mutter Theresa anbringen. Ein schöner und bemerkenswerter Beitrag zur Denkmalpflege!



Verschönerungsverein Bockfließ

Natur im Garten

Auf Initiative des VVB wurde im Gemeinderat der Beschluss zum Beitritt in die „Natur im Garten Gemeinde“ gefasst (*nähere Infos siehe Seite 11*). Durch den Beitritt kann die Gemeinde und auch unser Verein eine Vielzahl an Beratungen bezüglich Gestaltung, Pflanzung und Betreuung von Grünflächen in Anspruch nehmen. Aufmerksame Einwohner haben unsere Schilder vielleicht schon bemerkt. Der Gendarmerieplatz, die Grünfläche neben dem Gemeindeamt und die Grünfläche beim „Loch“ dienen uns derzeit als Versuchsflächen. Im Herbst werden wir die Flächen umarbeiten und dann eine entsprechende Blumensaat ausbringen.

Plakette für zu Hause

Naturgärten sind bunt und vielfältig, sie bieten Entspannung, Lebensfreude und Erholung. Als Dankeschön für ihren verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt werden NaturgärtnerInnen mit der Gartenplakette der Aktion „Natur im Garten“ ausgezeichnet. Sie wird im Rahmen einer persönlichen Beratung im eigenen Garten verliehen, wenn der Garten biologisch bewirtschaftet wird.

Die wichtigste Grundbedingung für den Erhalt der Plakette ist klarerweise die Einhaltung der Richtlinien für naturnahes Gärtnern. **Drei Kriterien bilden die Grundlage** – sie müssen zur Gänze erfüllt werden, nämlich Verzicht auf

- chemisch-synthetische Pestizide
- chemisch-synthetische Dünger
- Torf u. torfhältige Blumenerden

Für die Auszeichnung ist außerdem das Vorhandensein min-

destens fünf verschiedener sog. „**Naturgartenelemente**“ (z.B. Trockensteinmauer, Teich, Wildstrauchhecken, Blumenwiesen, Laubbäume, blühende Stauden...) im Garten erforderlich. Diese Elemente schaffen nämlich Lebensraum und Nahrungsgrundlage für viele heimische Tiere. Natürlich muss der Garten auch ökologisch betreut werden.

Der mit der Igelplakette ausgezeichnete Garten wird mit mindestens 5 ökologisch sinnvollen Maßnahmen wie z.B. Verwendung von Kompost und Regenwasser, regelmäßiges Mulchen, das Schaffen von Nützlingsunterkünften, sinnvolle Fruchtfolge oder Mischkultur bewirtschaftet. Diese Maßnahmen helfen dabei die Gewächse im Garten gesund zu halten. Habe ich dein Interesse geweckt dann melde dich bitte bei mir unter 0664 6620319 bis zum Frühjahr an. Wenn wir mindestens 5 Teilnehmer sind können wir die Begehung der Gärten an einem Tag durchführen. Normal würde jeder Teilnehmer € 30,- für Begehung und Plakette bezahlen. In diesem Fall wären dann nur mehr **€ 10,- pro Teilnehmer** zu bezahlen. Ich unterstütze Sie gerne bei einem entsprechenden Termin zur Begehung.

Nähere Informationen zu den Kriterien für die Auszeichnung des Gartens findet man auf der Webseite www.naturimgarten.at/plakette oder am „Natur im Garten“ – Telefon 02742-74333.

Untere Hauptstraße Bepflanzungskonzept

Aufgrund des schlechten Zustandes der Bäume im Unterort mussten diese entfernt werden. Als

Obmann des VVB war ich jedoch in der Vorgehensweise miteingebunden. Auch ich war dann überrascht wie schlecht es um die Bäume stand. Teilweise war der Stamm nur mehr ca. 3cm stark. Auch wenn wir es in den letzten Jahrzehnten gewohnt waren, dass diese Bäume mit ihrer Blüte im Frühjahr ein tolles Ambiente schufen, müssen wir nun eine neue Lösung finden (siehe auch Seite 12). Gemeinsam mit Bgm. Josef Summer, GR Paul Jannot, Gemeindearbeiter Johannes Prettner und Fr. Millionig vom Natur Im Garten Team haben wir uns vor Ort Möglichkeiten zur Gestaltung der freien Flächen angesehen und besprochen. Wir wurden ausreichend und sehr kompetent von Fr. Millionig über die Möglichkeiten beraten. Nach ca. 3 Wochen haben wir einen Plan bekommen wo, was und wie wir die Flächen bepflanzen können. Was wir einsetzen obliegt einzig und alleine der Gemeinde. Bei der VVB-Sitzung am 14.06.2019 präsentierte ich einen fertigen Bepflanzungsplan. Mein Ziel ist es, dass wir Pflanzenvielfalt schaffen. Dort wo viel Platz ist habe ich große Bäume geplant und wo weniger Platz ist kleine oder schmale Bäume. Wo sich kein Baum ausgeht würde ich einen Mix an Sträucher und Stauden pflanzen. Hier einige Punkte warum ich es ganz notwendig sehe, Bäume zu pflanzen:

- Ein großer Baum produziert ca. 5kg Sauerstoff pro Tag. Sauerstoff für 10 Menschen!
- Bäume erhöhen durch ihre Verdunstung von 10 bis über 100 Liter Wasser am Tag die Luftfeuchtigkeit und sorgen so für Kühlung.

- Bäume spenden Schatten und schützen vor UV-Strahlung.
- Bäume filtern und reinigen die Luft von Schadstoffen, Staub, Bakterien und Pilzsporen
- Bäume sind wertvolle Lebensräume für Vögel, kleine Säugetiere, Bienen, Schmetterlinge und andere nützliche Insekten. Ihre Blüten und Früchte stellen eine wichtige Nahrungsquelle dar.
- Bäume erhöhen aufgrund ihrer positiven Wirkung den Wert des Grundstücks.

Darum bitte ich, genau zu überlegen, ob man einen bestehenden Baum einfach umschneidet. Vielleicht reicht es, ihn einzukürzen oder entsprechend auszuschneiden. Um die Leistung eines 100 Jahre alten Baumes zu erreichen, müssten an die 2000 Jungbäume gepflanzt werden. Im konkreten Fall wären Pyramidenhainbuchen, Kegel-Feldahorn, Blasen-Esche, Hopfenbuche, New-Horizon-Ulme, Feldahorn und Säulenhainbuchen geplant. Bei Sträuchern und Stauden handelt es sich um Potentilla, Spireen, Bartblumen, Zwergsanddorn, Blauraute und Flieder.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Klein- und Flurdenkmale

Das Museumsmanagement NÖ bietet einen Lehrgang für Klein- und Flurdenkmale ab dem 28.09.2019 an. Der VVB hat schon vor ca. 10 Jahren mit der Renovierung unserer Kapellen, Wegkreuze und Marterl begonnen. Danach wurden die „Marterl-Wanderwege“ angelegt und es gab unter großer Teilnahme Marterlwanderungen.

In den letzten Jahren wurde über die Leader Region eine Marterl-datenbank angelegt. Unter www.marterl.at kann man Klein- und Flurdenkmale digital ablegen. Um



dies durchführen zu können ist jedoch ein gewisses Grundwissen notwendig. Für mich wäre es damals schon interessant gewesen aber Aufgrund der 850 Jahr Feierlichkeiten war die Zeit dazu nicht vorhanden. Jetzt ist es so weit. In 6 Modulen werde ich soweit geschult, um Klein- und Flurdenkmale richtig zu erfassen und zu benennen. Der fachgerechte Umgang wird mir ebenfalls näher gebracht. Die Kurskosten von € 330,- inkl. Fahrtspesen übernimmt die Marktgemeinde Bockfließ. Ich bedanke mich für das Vertrauen und bin zuversichtlich, den Lehrgang erfolgreich abzuschließen (siehe auch Seite 17).

Unsere Marterl müssen auch bildlich festgehalten werden. Dazu benötige ich Hilfe. Wer unter uns ist ein leidenschaftlicher Fotograf und könnte sich vorstellen mich dabei zu unterstützen? Bei Interesse bei mir bitte melden.

Blumengestaltung

Ich bedanke mich für die tolle Unterstützung bei der heurigen Blumengestaltung. Großer Dank gilt auch all jenen die das ganze Jahr die Betreuung unserer Blumenkisten übernehmen. Ich hoffe wir konnten mit neuen Ideen ein ab-



wechslungsreiches Ortsbild gestalten. Was noch nicht ganz so funktioniert hat, werden wir im nächsten Jahr verbessern.

Ortsbild

Ein großes Anliegen des VVB ist natürlich unser Ortsbild. Damit unser schönes Ortsbild auch weiterhin so bleibt, ersuche ich um Unterstützung. Es sind die vielen kleinen Handgriffe, die dann in Summe etwas Großes ausmachen. Oft sieht man Dosen, Flaschen oder Einkaufsackerl herumliegen. Damit diese Dinge nicht in die Kanalisation gelangen und in weiterer Folge vielleicht einen Schaden in unserer Kläranlage verursachen, bitte ich, dass ihr den Müll aufhebt und in den nächsten Mistkübel gebt. Es gibt genügend davon in unserer Ortschaft.

Ich wünsche allen Bewohnern einen goldenen Herbst und freue mich auf unsere nächsten Aufgaben. Die positiven Rückmeldung bezüglich unserer Ortschaft sind Antriebe um auf diesen Weg weiterzumachen.

Beitrag von VVB Obmann
Ing. Martin Wannemacher
Mobil: 0664 6620 319

Neues Verkehrskonzept für die Region

Nachdem die ÖBB leider den Personenverkehr auf der Strecke Obersdorf-Groß Schweinbarth einstellen, hat der Verkehrsverbund Ost Region ein Buskonzept als Ersatz entwickelt. Zu den Bürgerinformationen in Großschweinbarth und Prottes wurde eingeladen und interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich über das neue Busangebot und die begleitenden Maßnahmen informieren.

Ziel ist, eine Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und eine Eindämmung des Individualverkehrs zu erreichen. Zusätzlich wird in verbesserte Haltestellen, Wartehäuschen, zusätzliche Radabstellanlagen und Radboxen investiert. Bei entsprechendem Interesse sind z.B. e-Carsharing oder Anruf-Sammeltaxi Angebote möglich.



Veranstaltung in Groß Schweinbarth

Die Details zur neuen Buslinie 530 sind im Fahrplan ersichtlich. Nach wie vor steht die Buslinie 495 Richtung Deutsch Wagram zum Schnellbahnhof und nach Wien Aderklaaerstraße zur U-Bahn zur Verfügung. Die Linie 322 zwischen Wolkersdorf und

Gänserndorf bietet zusätzliche Möglichkeiten.

Eine sehr gute Auskunftsource ist der Routenplaner VOR AnachB <https://anachb.vor.at/>. Dieser ist im Internet bzw. als App am Mobiltelefon verfügbar.

Besprechung Bushaltestellen

Vertreter von VOR, Land NÖ, Dr. Richard und Verkehrssachverständige besichtigten die bestehenden Bushaltestellen.

Zusätzliche Wartehäuschen, Radabstellanlagen und befestigte Flächen bei den Haltestellen sollen für höhere Akzeptanz und Komfort der Fahrgäste sorgen. Den Ausbau übernimmt der VOR mit der Straßenverwaltung.



Bgm. Josef Summer, Vbgm. Ing. Albert Wannemacher, GR Erich Köhbach und Alexander Matous nach dem Lokalaugenschein der bestehenden Bushaltestellen.



322 (7532) Wolkersdorf - Auersthal - Gänserndorf



Kursnummer	Montag - Freitag (Werktag)															
	101	51	53	55	83	59	61	63	65	65	650	85	71	75	79	81
Verkehrshinweis	▲	▲	▲	▲		▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲		
Wolkersdorf Industriegelände															16.18	17.18
- Bahnhof/P+R															16.20	17.20
- Bahnhof				7.22												
- Neue Mittelschule				7.25		11.35		12.30		13.35			14.35	15.35	16.22	17.22
- Volksschule						11.37		12.32		13.37			14.37	15.37	16.24	17.24
- Gymnasium		7.00		7.27		11.39		12.34			13.45					
Obersdorf Antoniusgasse		7.03		7.30		11.42		12.37		13.39	13.48		14.39	15.39	16.26	17.26
- Kirche		7.04		7.31		11.43		12.38		13.40	13.49		14.40	15.40	16.27	17.27
Pillichsdorf Wolkersdorfer Str		7.05		7.32		11.44		12.39		13.41	13.50		14.41	15.41	16.28	17.28
- Am Damm		7.06		7.33		11.45		12.40		13.42	13.51		14.42	15.42	16.29	17.29
- Mittelstraße 16		7.07		7.34		11.46		12.41		13.43	13.52		14.43	15.43	16.30	17.30
- Hauptstraße		7.08		7.35		11.47		12.42		13.44	13.53		14.44	15.44	16.31	17.31
Großengersdorf Weißes Kreuz		7.10		7.37		11.49		12.44		13.46	13.55		14.46	15.46	16.33	17.33
- Bahngasse		7.11		7.38		11.50		12.45		13.47	13.56		14.47	15.47	16.34	17.34
- Gemeindeamt		7.12		7.39		11.51		12.46		13.48	13.57		14.48	15.48	16.35	17.35
- Rochusgasse		7.12		7.39		11.51		12.46		13.48	13.57		14.48	15.48	16.35	17.35
- Bockfließer Straße		7.13		7.40		11.52		12.47		13.49	13.58		14.49		16.36	17.36
Matzen Schule			7.10									14.20				
Bockfließ Engersdorfer Straße		7.15	7.18	7.42		11.54		12.49		13.51	14.00		14.51		16.38	17.38
- Wagramer Straße		7.16	7.19	7.43		11.55		12.50		13.52	14.01		14.52		16.39	17.39
- Kirche		7.17	7.20	7.44		11.56		12.51		13.53	14.02		14.53		16.40	17.40
- Hauptstraße 94/101		7.18	7.21	7.45		11.57		12.52		13.54	14.03		14.54		16.41	17.41
- Althofstraße		7.18	7.21	7.45		11.57		12.52		13.54	14.03		14.54		16.41	17.41
Auersthal Kirchhissen		7.21	7.24		11.24	12.00		12.55		13.57	14.06		14.57		16.44	17.44
- Urbanplatz		7.22	7.25		11.25	12.01		12.56		13.58	14.07		14.58		16.45	17.45
- Europa-Siedlung		7.23														
- Hauptstraße		7.24	7.26		11.26	12.02		12.57		13.59	14.08		14.59		16.46	17.46
- Hauptschule	7.19	7.25	7.27				12.25		13.30		14.09	14.25	15.00			
- Raggendorfer Straße	7.20	7.26			11.27	12.26		13.31	14.00		14.10	14.26	15.01		16.47	17.47
- Am Anger	7.20	7.28			11.27	12.26		13.31	14.00		14.10	14.26	15.01		16.47	17.47
Reyersdorf Kirche	7.25			7.51	11.32	12.31		13.36	14.05		14.15	14.31	15.06			
- Hauptstraße	7.26			7.52	11.33	12.32		13.37	14.06		14.16	14.32	15.07			
Schönkirchen Schloss	7.27				11.34	12.33			14.07			14.33				
- Berggasse	7.28				11.35	12.34			14.08			14.34				
Gänserndorf Rathausplatz		7.35														
- Schönkirchner Straße	7.31				11.38	12.37			14.11			14.37				
- Hans-Kudlich-Gasse 11	7.32				11.39	12.38			14.12			14.38				
- Bahnhof	7.35				11.42	12.41			14.15			14.41				
Silberwald Bahnhof									13.44							
Strasshof Anzengrubergasse									13.49			14.53				
- Billrothgasse									13.51			14.55				
- Lehárgasse									13.53			14.57				

ZEICHENERKLÄRUNG: ▲ = an Schultagen ◀ = hält nur zum Aussteigen

Kein Verkehr am 24. und 31. Dezember !



322 (7532) Gänserndorf - Auersthal - Wolkersdorf



Kursnummer	Montag - Freitag (Werktag)															
	52	54	56	100	58	78	80	62	66	68	70	88	82	74	76	76
Verkehrshinweis		▲	▲	▲	▲		▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲	▲cd	Δk2	Δcd
Gänserndorf Bahnhof				7.03		11.10				13.20	14.15	15.15		16.35		
- Busbahnhof (F)				7.07		11.14				13.24	14.19	15.19		16.39		
- Schönkirchner Straße				7.08		11.15				13.25	14.20	15.20		16.40		
Schönkirchen Berggasse				7.11		11.18				13.28	14.23	15.23		16.43		
- Schloss				7.12		11.19				13.29	14.24	15.24		16.44		
Reyersdorf Hauptstraße				7.13		11.20				13.30	14.25	15.25		16.45		
- Kirche				7.14		11.21				13.31	14.26	15.26		16.46		
Auersthal Am Anger	5.53			7.17						13.34	14.29	15.29		16.49	16.50	16.51
- Raggendorfer Straße	5.53			7.17						13.34	14.29	15.29		16.49	16.50	16.51
- Hauptschule			6.55	7.18						13.35	14.30	15.30				
- Hauptstraße	5.54		6.56							13.36	14.31			16.51	16.51	16.52
- Europa-Siedlung										13.37	14.32			16.52		
- Urbanplatz	5.55		6.57							13.38	14.33			16.53	16.52	16.53
- Kirchhissen	5.56		6.58			11.24				13.39	14.34			16.54	16.53	16.54
Bockfließ Althofstraße	5.59		7.01		8.07		12.10	13.10	13.42	14.37				16.57	16.56	16.57
- Hauptstraße 94/101	5.59		7.01		8.07		12.10	13.10	13.42	14.37				16.57	16.56	16.57
- Kirche	6.00		7.02		8.08		12.11	13.11	13.43	14.38				16.58	16.57	16.58
- Wagramer Straße	6.01		7.03		8.09		12.12	13.12	13.44	14.39				16.59	16.58	16.59
- Engersdorfer Straße	6.02		7.04		8.10		12.13	13.13	13.45	14.40				17.00	16.59	17.00
Großengersdorf Bockfließer Str	6.04		7.06		8.12		12.15	13.15	13.47	14.42				17.02	17.01	17.02
- Rochusgasse	6.05	6.42	7.07		8.13		12.16	13.16	13.48	14.43				17.03	17.02	17.03
- Gemeindeamt	6.05	6.42	7.07		8.13		12.16	13.16	13.48	14.43				17.03	17.02	17.03
- Bahngasse	6.06	6.43	7.08		8.14		12.17	13.17	13.49	14.44				17.04	17.03	17.04
- Weißes Kreuz	6.07	6.44	7.09		8.15		12.18	13.18	13.50	14.45				17.05	17.04	17.05
Pillichsdorf Hauptstraße	6.09	6.46	7.11		8.17		12.20	13.20	13.52	14.47				17.07	17.06	17.07
- Mittelstraße 16	6.09	6.46	7.11		8.17		12.20	13.20	13.52	14.47				17.07	17.06	17.07
- Am Damm	6.10	6.47	7.12		8.18		12.21	13.21	13.53	14.48				17.08	17.07	17.08
- Wolkersdorfer Straße	6.10	6.47	7.12		8.18		12.21	13.21	13.53	14.48				17.08	17.07	17.08
Obersdorf Kirche	6.11	6.48	7.13		8.19		12.22	13.22	13.54	14.49			15.52	17.09	17.08	17.09
Wolkersdorf Bahnhof	6.13	6.50	7.15		8.21		11.28	12.24	13.24	13.56	14.51		15.54	17.11	17.10	17.11
- Neue Mittelschule			6.52		7.17		11.30	12.26	13.26	13.58	14.53					
- Volksschule					7.19											
- Gymnasium			6.54		7.21											
- Industriegelände	6.16													17.14	17.13	17.14

ZEICHENERKLÄRUNG: ▲ = an Schultagen Δ = an schulfreien Tagen cd = ab 2.9.2019 k2 = bis 1.9.2019

Kein Verkehr am 24. und 31. Dezember !



www.vor.at



0800 22 23 24



VOR AnachB App



ServiceCenter Westbahnhof



495 (7520) Aderklaaer Straße - Deutsch-Wagram - Kollbrunn



Betreiber: Dr. Richard NÖ GmbH & Co KG Stromstraße 11, 1200 Wien Tel: 01/33100-355. Alle Angaben ohne Gewähr

Kursnummer	Montag - Freitag (Werktag)												Sa		
	1	203	3	7	9	109	111	23	123	25	27	31	209	223	231
Verkehrshinweis		▲			△	▲	▲	△	▲						
Wien Aderklaaer Straße ①			6.18		8.38	8.38		13.38	13.38		17.15	18.38	8.38	13.38	18.38
- Spitzweg			▶6.20		▶8.40	▶8.40		▶13.40	▶13.40		▶17.17	▶18.40	▶8.40	▶13.40	▶18.40
- Süßenbrunner Platz			6.25		8.45	8.45		13.45	13.45		17.22	18.45	8.45	13.45	18.45
Aderklaa Ortsmitte			6.30		8.50	8.50		13.50	13.50		17.27	18.50	8.50	13.50	18.50
Deutsch-Wagram T.-Körner-Gasse			6.34		8.54	8.54		13.54	13.54		17.31	18.54	8.54	13.54	18.54
- Gemeindeamt			6.35		8.55	8.55	8.55	13.55	13.55	16.32	17.32	18.55	8.55	13.55	18.55
- Bahnhof			6.36		8.56	8.56	8.56	13.56	13.56	16.33	17.33	18.56	8.56	13.56	18.56
- Bahnhof	an		6.41		8.56	8.56	8.56	13.59	13.59	16.36	17.38	18.56	8.56	13.59	18.56
- Eichengasse	ab	5.31	6.41		8.56	8.56	8.56	13.59	13.59	16.36	17.38	18.56	8.56	13.59	18.56
- Stefan-Fadinger-Straße		5.32	6.42		8.57	8.57	8.57	14.00	14.00	16.37	17.39	18.57	8.57	14.00	18.57
- Albrecht-Dürer-Gasse		5.32	6.42		8.57	8.57	8.57	14.00	14.00	16.37	17.39	18.57	8.57	14.00	18.57
- Andreas-Reischek-Gasse		5.33	6.43		8.58	8.58	8.58	14.01	14.01	16.38	17.40	18.58	8.58	14.01	18.58
- Gottlieb-Fichte-Gasse		5.33	6.43		8.58	8.58	8.58	14.01	14.01	16.38	17.40	18.58	8.58	14.01	18.58
Bockfließ Wagramer Straße		5.38	6.15	6.48	9.03	9.03	9.03	14.06	14.06	16.43	17.45	19.03	9.03	14.06	19.03
- Kirche		5.39	6.16	6.49	9.04	9.04	9.04	14.07	14.07	16.44	17.46	19.04	9.04	14.07	19.04
- Hauptstraße 94/101		5.40	6.17	6.50	9.05	9.05	9.05	14.08	14.08	16.45	17.47	19.05	9.05	14.08	19.05
- Althofstraße		5.40	6.17	6.50	9.05	9.05	9.05	14.08	14.08	16.45	17.47	19.05	9.05	14.08	19.05
Auersthal Kirchlissen		5.44	6.21	6.54	9.09	9.09	9.09	14.12	14.12	16.49	17.51	19.09	9.09	14.12	19.09
- Urbanplatz		5.45	6.22	6.55	9.10	9.10	9.10	14.13	14.13	16.50	17.52	19.10	9.10	14.13	19.10
- Europa-Siedlung								14.17	14.17	▶16.51	17.56	▶19.13		14.17	
- Hauptstraße		5.46	6.23	6.56	▶9.11	▶9.11	▶9.11	14.19	14.19	16.52	17.58	▶19.15	▶9.11	14.19	▶19.11
- Hauptschule			6.57						14.25						
- Raggendorfer Straße		5.47	6.24		▶9.12	▶9.12	▶9.12	14.20	14.27	16.53	17.59	▶19.16	▶9.12	14.20	▶19.12
Raggendorf Hauptstraße		5.50	6.27	8.11	▶9.15	▶9.15	▶9.15	14.23	14.30	16.56	18.02	▶19.19	▶9.15	14.23	▶19.15
Groß Schweinbarth Schloss		5.53	6.30	8.14	9.16	9.16	9.16	14.26	14.33	16.59	18.05	19.20	9.16	14.26	19.18
- Gemeindeamt		5.54	6.31	8.15	9.17	9.17	9.17	14.27	14.34	17.00	18.06	19.21	9.17	14.27	19.19
- Fürstengarten		5.55		8.16	9.18	9.18	9.18	14.28	14.35	17.01	18.07	19.22	9.18	14.28	19.20
Bad Pirawarth Untere Hauptstr.		5.58		8.19	9.21	9.21	9.21	14.31	14.38	17.04	18.10	19.25	9.21	14.31	19.23
- Kurzentrum					▶9.23	▶9.23	▶9.23	▶14.33	▶14.40	17.05			▶9.23	▶14.33	
- Rathaus (Obere Hptstr.)		5.59		8.20	9.26	9.26	9.26	14.36	14.43		18.11	19.26	9.26	14.36	19.24
- Kirchensteg		6.00		8.21	9.27	9.27	9.27	14.37	14.44		18.12	19.27	9.27	14.37	19.25
Kollbrunn Brünner Straße		6.01		8.22	9.28	9.28	9.28	14.38	14.45		18.13	19.28	9.28	14.38	19.26

ZEICHENERKLÄRUNG: ▲ = an Schultagen △ = an schulfreien Tagen ◀ = hält nur zum Aussteigen ▶ = hält nur zum Einsteigen



495 (7520) Kollbrunn - Deutsch-Wagram - Aderklaaer Straße



Betreiber: Dr. Richard NÖ GmbH & Co KG Stromstraße 11, 1200 Wien Tel: 01/33100-355. Alle Angaben ohne Gewähr

Kursnummer	Montag - Freitag (Werktag)								Sa		
	2	4	6	12	118	18	26	30	206	218	230
Verkehrshinweis					▲	△					
Kollbrunn Brünner Straße	4.38	5.08	6.13	8.28	12.09	12.09	14.43		6.13	12.09	
Bad Pirawarth Kirchensteg	4.39	5.09	6.14	8.29	12.10	12.10	14.44		6.14	12.10	
- Rathaus (Bindergasse)	4.40	5.10	6.15	8.30	12.11	12.11	14.45		6.15	12.11	
- Rathaus (Obere Hptstr.)	4.40	5.10	6.15	8.30	12.11	12.11	14.45		6.15	12.11	
- Kurzentrum					12.13	12.13		17.07		12.13	17.07
- Untere Hauptstraße	4.41	5.11	6.16	8.31	12.16	12.16	14.46	17.10	6.16	12.16	17.10
Groß Schweinbarth Fürstengt.	4.44	5.14	6.19	8.34	12.19	12.19	14.49	17.13	6.19	12.19	17.13
- Gemeindeamt	4.45	5.15	6.20	8.35	12.20	12.20	14.50	17.14	6.20	12.20	17.14
- Schloss	4.46	5.16	6.21	8.36	12.21	12.21	14.51	17.15	6.21	12.21	17.15
Raggendorf Hauptstraße	4.49	5.19	6.24	8.39	12.24	12.24	14.54		6.24	12.24	
Auersthal Raggendorfer Straße	4.54	5.24	6.29	8.44	12.29	12.29	14.59		6.29	12.29	
- Hauptschule					12.29						
- Hauptstraße	4.55	5.25	6.30	8.45	12.30	12.30	15.00		6.30	12.30	
- Europa-Siedlung	4.59	5.29		8.49							
- Urbanplatz	5.01	5.31	6.31	8.51	12.31	12.31	15.01	17.21	6.31	12.31	17.21
- Kirchlissen	5.02	5.32	6.32	8.52	12.32	12.32	15.02	17.22	6.32	12.32	17.22
Bockfließ Althofstraße	5.05	5.35	6.35	8.55	12.35	12.35	15.05	17.25	6.35	12.35	17.25
- Hauptstraße 94/101	5.05	5.35	6.35	8.55	12.35	12.35	15.05	17.25	6.35	12.35	17.25
- Kirche	5.06	5.36	6.36	8.56	12.36	12.36	15.06	17.26	6.36	12.36	17.26
- Wagramer Straße	5.07	5.37	6.37	8.57	12.37	12.37	15.07	17.27	6.37	12.37	17.27
Deutsch-Wagram G.-Fichte-Gasse	5.12	5.42	6.42	9.02	12.42	12.42	15.12	17.32	6.42	12.42	17.32
- Andreas-Reischek-Gasse	5.13	5.43	6.43	9.03	12.43	12.43	15.13	17.33	6.43	12.43	17.33
- Albrecht-Dürer-Gasse	5.14	5.44	6.44	9.04	12.44	12.44	15.14	17.34	6.44	12.44	17.34
- Stefan-Fadinger-Straße	5.15	5.45	6.45	9.05	12.45	12.45	15.15	17.35	6.45	12.45	17.35
- Eichengasse	5.16	5.46	6.46	9.06	12.46	12.46	15.16	17.36	6.46	12.46	17.36
- Bahnhof	5.16	5.46	6.46	9.06	12.46	12.46	15.16	17.36	6.46	12.46	17.36
- Gemeindeamt		5.47	6.47	9.07	12.47	12.47		17.37	6.47	12.47	17.37
- Theodor-Körner-Gasse		5.48	6.48	9.08	12.48	12.48		17.38	6.48	12.48	17.38
Aderklaa Ortsmitte		5.52	6.52	9.12	12.52	12.52		17.42	6.52	12.52	17.42
Wien Bettelheimstraße		5.57	6.57	9.17	12.57	12.57		17.47	6.57	12.57	17.47
- Spitzweg		▶6.02	▶7.02	▶9.22	▶13.02	▶13.02		▶17.52	▶7.02	▶13.02	▶17.52
- Aderklaaer Straße ①		6.05	7.05	9.25	13.05	13.05		17.55	7.05	13.05	17.55

ZEICHENERKLÄRUNG: ▲ = an Schultagen △ = an schulfreien Tagen ◀ = hält nur zum Aussteigen



530 Gänserndorf - Matzen - Wolkersdorf gültig ab 2.9.2019



Betreiber: Dr. Richard NÖ GmbH & Co KG Stromstraße 11, 1200 Wien Tel: 01/33100-355. Alle Angaben ohne Gewähr

Kursnummer	Montag - Freitag (Werktag)																				
	101	103	105	107	109	111	113	115	117	119	121	123	125	127	129	131	133	135	137	139	
ZUG von Wien Floridsdorf	an		5.02	5.32	6.14	6.44	7.12	7.42	8.02	8.32	9.02	9.32	10.02	10.41	11.02	11.41	12.02	12.41	13.02	13.41	
Gänserndorf Bahnhof		4.12	4.48	5.18	5.48	6.18	6.48	7.18	7.48	8.18	8.48	9.18	9.48	10.18	10.48	11.18	11.48	12.18	12.48	13.18	13.48
Prottes Friedensgasse		4.19	4.55	5.25	5.55	6.25	6.55	7.25	7.55	8.25	8.55	9.25	9.55	10.25	10.55	11.25	11.55	12.25	12.55	13.25	13.55
- Volksschule		4.20	4.56	5.26	5.56	6.26	6.56	7.26	7.56	8.26	8.56	9.26	9.56	10.26	10.56	11.26	11.56	12.26	12.56	13.26	13.56
- Lerchengasse		4.21	4.57	5.27	5.57	6.27	6.57	7.27	7.57	8.27	8.57	9.27	9.57	10.27	10.57	11.27	11.57	12.27	12.57	13.27	13.57
Matzen Hofgartenstraße		4.24	5.00	5.30	6.00	6.30	7.00	7.30	8.00	8.30	9.00	9.30	10.00	10.30	11.00	11.30	12.00	12.30	13.00	13.30	14.00
- Schule		4.26	5.02	5.32	6.02	6.32	7.02	7.32	8.02	8.32	9.02	9.32	10.02	10.32	11.02	11.32	12.02	12.32	13.02	13.32	14.02
- Hauptplatz		4.27	5.03	5.33	6.03	6.33	7.03	7.33	8.03	8.33	9.03	9.33	10.03	10.33	11.03	11.33	12.03	12.33	13.03	13.33	14.03
Raggendorf Hauptstraße		4.32	5.08	5.38	6.08	6.38	7.08	7.38	8.08	8.38	9.08	9.38	10.08	10.38	11.08	11.38	12.08	12.38	13.08	13.38	14.08
- Busbahnhof	an	4.34	5.10	5.40	6.10	6.40	7.10	7.40	8.10	8.40	9.10	9.40	10.10	10.40	11.10	11.40	12.10	12.40	13.10	13.40	14.10
535 nach Gänserndorf Bahnhof	ab	4.46		5.46	6.16	6.46	7.16	7.46	8.16	8.46	9.16	9.46	10.16	10.46	11.16	11.46	12.16	12.46	13.16	13.46	14.16
535 nach Kollnbrunn Brünner Straße	ab			5.40	6.40	7.40	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40								
535 von Kollnbrunn Brünner Straße	an			5.40	6.40	7.40	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40								
535 von Gänserndorf Bahnhof	an			5.40	6.40	7.40	8.40	9.40	10.40	11.40	12.40	13.40	14.40								
- Busbahnhof	ab	4.35	5.11	5.41	6.11	6.41	7.11	7.41	8.11	8.41	9.11	9.41	10.11	10.41	11.11	11.41	12.11	12.41	13.11	13.41	14.11
Auersthal Raggendorfer Straße		4.38	5.14	5.44	6.14	6.44	7.14	7.44	8.14	8.44	9.14	9.44	10.14	10.44	11.14	11.44	12.14	12.44	13.14	13.44	14.14
- Hauptstraße		4.39	5.15	5.45	6.15	6.45	7.15	7.45	8.15	8.45	9.15	9.45	10.15	10.45	11.15	11.45	12.15	12.45	13.15	13.45	14.15
- Europa-Siedlung		4.41		5.47	6.47	7.47	8.47	9.47	10.47	11.47	12.47	13.47	14.47								
- Urbanplatz		4.43	5.17	5.49	6.17	6.49	7.17	7.49	8.17	8.49	9.17	9.49	10.17	10.49	11.17	11.49	12.17	12.49	13.17	13.49	14.17
- Kirchhissen		4.44	5.18	5.50	6.18	6.50	7.18	7.50	8.18	8.50	9.18	9.50	10.18	10.50	11.18	11.50	12.18	12.50	13.18	13.50	14.18
Bockfließ Althofstraße		4.46	5.20	5.52	6.20	6.52	7.20	7.52	8.20	8.52	9.20	9.52	10.20	10.52	11.20	11.52	12.20	12.52	13.20	13.52	14.20
- Hauptstraße 94/101		4.47	5.21	5.53	6.21	6.53	7.21	7.53	8.21	8.53	9.21	9.53	10.21	10.53	11.21	11.53	12.21	12.53	13.21	13.53	14.21
- Kirche		4.48	5.22	5.54	6.22	6.54	7.22	7.54	8.22	8.54	9.22	9.54	10.22	10.54	11.22	11.54	12.22	12.54	13.22	13.54	14.22
- Wagramer Straße		4.48	5.22	5.54	6.22	6.54	7.22	7.54	8.22	8.54	9.22	9.54	10.22	10.54	11.22	11.54	12.22	12.54	13.22	13.54	14.22
- Engersdorfer Straße		4.49	5.23	5.55	6.23	6.55	7.23	7.55	8.23	8.55	9.23	9.55	10.23	10.55	11.23	11.55	12.23	12.55	13.23	13.55	14.23
Großengersdorf Bockfließ Str		4.50	5.24	5.56	6.24	6.56	7.24	7.56	8.24	8.56	9.24	9.56	10.24	10.56	11.24	11.56	12.24	12.56	13.24	13.56	14.24
- Rochusgasse		4.51	5.25	5.57	6.25	6.57	7.25	7.57	8.25	8.57	9.25	9.57	10.25	10.57	11.25	11.57	12.25	12.57	13.25	13.57	14.25
- Gemeindeamt		4.52	5.26	5.58	6.26	6.58	7.26	7.58	8.26	8.58	9.26	9.58	10.26	10.58	11.26	11.58	12.26	12.58	13.26	13.58	14.26
- Bahngasse		4.53	5.27	5.59	6.27	6.59	7.27	7.59	8.27	8.59	9.27	9.59	10.27	10.59	11.27	11.59	12.27	12.59	13.27	13.59	14.27
- Weißes Kreuz		4.54	5.28	6.00	6.28	7.00	7.28	8.00	8.28	9.00	9.28	10.00	10.28	11.00	11.28	12.00	12.28	13.00	13.28	14.00	14.28
Pillichsdorf Hauptstraße		4.56	5.30	6.02	6.30	7.02	7.30	8.02	8.30	9.02	9.30	10.02	10.30	11.02	11.30	12.02	12.30	13.02	13.30	14.02	14.30
- Hauptplatz		4.57	5.31	6.03	6.31	7.03	7.31	8.03	8.31	9.03	9.31	10.03	10.31	11.03	11.31	12.03	12.31	13.03	13.31	14.03	14.31
- Am Damm		4.59	5.33	6.05	6.33	7.05	7.33	8.05	8.33	9.05	9.33	10.05	10.33	11.05	11.33	12.05	12.33	13.05	13.33	14.05	14.33
Wolkersdorfer Straße		5.00	5.34	6.06	6.34	7.06	7.34	8.06	8.34	9.06	9.34	10.06	10.34	11.06	11.34	12.06	12.34	13.06	13.34	14.06	14.34
Obersdorf Kirche		5.01	5.35	6.07	6.35	7.07	7.35	8.07	8.35	9.07	9.35	10.07	10.35	11.07	11.35	12.07	12.35	13.07	13.35	14.07	14.35
- Antoniusgasse		5.01	5.35	6.07	6.35	7.07	7.35	8.07	8.35	9.07	9.35	10.07	10.35	11.07	11.35	12.07	12.35	13.07	13.35	14.07	14.35
Wolkersdorf Bahnhof		5.03	5.37	6.09	6.37	7.09	7.37	8.09	8.37	9.09	9.37	10.09	10.37	11.09	11.37	12.09	12.37	13.09	13.37	14.09	14.37
ZUG nach Wien Floridsdorf	ab	5.09	5.42	6.17	6.42	7.17	7.42	8.17	8.42	9.12	9.42	10.12	10.42	11.12	11.42	12.12	12.42	13.12	13.42	14.12	14.42
- Bahnhof/P+R		5.06	5.40	6.12	6.40	7.12	7.40	8.12	8.40	9.12	9.40	10.12	10.40	11.12	11.40	12.12	12.40	13.12	13.40	14.12	14.40

Kursnummer	141	143	145	147	149	151	153	155	157	159	161	163	165	167	169	171	173	
ZUG von Wien Floridsdorf	an	14.11	14.41	15.02	15.41	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41	19.13	19.41	20.02	20.41	21.02	21.41	22.02
Gänserndorf Bahnhof		14.18	14.48	15.18	15.48	16.18	16.48	17.18	17.48	18.18	18.48	19.18	19.48	20.18	20.48	21.18	21.48	22.18
Prottes Friedensgasse		14.25	14.55	15.25	15.55	16.25	16.55	17.25	17.55	18.25	18.55	19.25	19.55	20.25	20.55	21.25	21.55	22.25
- Volksschule		14.26	14.56	15.26	15.56	16.26	16.56	17.26	17.56	18.26	18.56	19.26	19.56	20.26	20.56	21.26	21.56	22.26
- Lerchengasse		14.27	14.57	15.27	15.57	16.27	16.57	17.27	17.57	18.27	18.57	19.27	19.57	20.27	20.57	21.27	21.57	22.27
Matzen Hofgartenstraße		14.30	15.00	15.30	16.00	16.30	17.00	17.30	18.00	18.30	19.00	19.30	20.00	20.30	21.00	21.30	22.00	22.30
- Schule		14.32	15.02	15.32	16.02	16.32	17.02	17.32	18.02	18.32	19.02	19.32	20.02	20.32	21.02	21.32	22.02	22.32
- Hauptplatz		14.33	15.03	15.33	16.03	16.33	17.03	17.33	18.03	18.33	19.03	19.33	20.03	20.33	21.03	21.33	22.03	22.33
Raggendorf Hauptstraße		14.38	15.08	15.38	16.08	16.38	17.08	17.38	18.08	18.38	19.08	19.38	20.08	20.38	21.08	21.38	22.08	22.38
- Busbahnhof	an	14.40	15.10	15.40	16.10	16.40	17.10	17.40	18.10	18.40	19.10	19.40	20.10	20.40	21.10	21.40	22.10	22.40
535 nach Gänserndorf Bahnhof	ab	14.46		15.46	16.46	17.46	18.46	19.46	20.46	21.46	22.46							
535 nach Kollnbrunn Brünner Straße	ab		15.16	16.16	17.16	18.16	19.16	20.16	21.16	22.16								
535 von Kollnbrunn Brünner Straße	an	14.40		15.40	16.40	17.40	18.40	19.40	20.40	21.40	22.40							
535 von Gänserndorf Bahnhof	an		15.10	16.10	17.10	18.10	19.10	20.10	21.10	22.10								
- Busbahnhof	ab	14.41	15.11	15.41	16.11	16.41	17.11	17.41	18.11	18.41	19.11	19.41	20.11	20.41	21.11	21.41	22.11	22.41
Auersthal Raggendorfer Straße		14.44	15.14	15.44	16.14	16.44	17.14	17.44	18.14	18.44	19.14	19.44	20.14	20.44	21.14	21.44	22.14	22.44
- Hauptstraße		14.45	15.15	15.45	16.15	16.45	17.15	17.45	18.15	18.45	19.15	19.45	20.15	20.45	21.15	21.45	22.15	22.45
- Europa-Siedlung		14.47		15.47	16.47	17.47	18.47	19.47	20.47	21.47	22.47							
- Urbanplatz		14.49	15.17	15.49	16.17	16.49	17.17	17.49	18.17	18.49	19.17	19.49	20.17	20.49	21.17	21.49	22.17	22.49
- Kirchhissen		14.50	15.18	15.50	16.18	16.50	17.18	17.50	18.18	18.50	19.18	19.50	20.18	20.50	21.18	21.50	22.18	22.50
Bockfließ Althofstraße		14.52																

Erster akustischer Radweg eröffnet

Im südlichen Weinviertel wurde am Samstag, 5. Oktober 2019, der erste „akustische Radweg“ Niederösterreichs eröffnet.

Den beliebten „Dampfross & Drahtesel“-Radweg gibt es nun auch zum HÖREN. „Lokführer“ Wolfgang Böck begleitet die Radler auf dieser 50 km langen Runde ins Weinviertel und ins Marchfeld mit jeder Menge Geschichten und G'schichtln über die ehemalige Lokalbahn: Ein besonderes Highlight für alle Rad- und Bahnbegeisterten.



In Bockfließ wird beim Radstopp beim Bahnhof mit einem speziellen Schild auf die G'schichtln zum Anhören hingewiesen. Mit einem Mobiltelefon kann man die

Hörbücher vor Ort mit QR-Code abrufen und anhören. Neugierige können alle G'schichtln unter www.dampfross-drahtesel.at anhören.

Gesunde Gemeinde »Vorsorge Aktiv« – Gesundheit für mich

»Vorsorge Aktiv« – **Gesundheit für mich** unterstützt Menschen mit erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf ihrem Weg zu einem gesünderen Leben. Betreuerinnen bzw. Betreuer aus den Bereichen **ERNÄHRUNG, BEWEGUNG und MENTALE GESUNDHEIT** begleiten Gruppen über einen Zeitraum von bis zu 9 Monaten. Es ist ein Angebot der **Initiative »Tut gut!«** mit Unterstützung des Landes Niederösterreich!

Zielgruppe: Erwachsene aus Niederösterreich mit Übergewicht und erhöhtem Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Nach einem Info Abend haben sich ausreichend Interessenten gefunden, die dieses Langzeitprogramm absolvieren.



Zu Fuß in die Schule und den Kindergarten

Auf den ersten Blick mag es vielleicht die beste Alternative sein, wenn Sie Ihr Kind schnell mit dem Auto in die Schule oder den Kindergarten bringen. Dabei hat der aktive Schulweg viele positive Auswirkungen auf die Gesundheit der Kinder, auf ihre Persönlichkeitsentwicklung und Lernfähigkeit und selbstverständlich auch auf unsere Umwelt.

Kindern den Schulweg zurückgeben

Der Schulweg ist Lern- und Erlebnisraum und eine wichtige Vorbereitung fürs weitere Leben. Ein Kind, das sich viel bewegt, entwickelt ein besseres Körpergefühl, ist wendiger und beherrscht seine Bewegungen. Außerdem stärkt das Gehen die Abwehrkräfte, beugt Haltungsschäden und Übergewicht vor und macht viel Spaß.

Das Kind baut auf dem Schulweg Freundschaften zu anderen Kindern auf und kann einiges erleben, besprechen und lachen. Außerdem nimmt es die Umgebung bewusster wahr und lernt, selbst Verantwortung im Straßenverkehr zu übernehmen.

Gehen ist gesünder als das Elterntaxi

Viele Eltern sorgen sich um die Sicherheit ihrer Kinder. Dabei resultiert ein Großteil des Verkehrs rund um die Schulen genau aus diesem Hol- und Bringverkehr. Legen hingegen viele Schülerinnen den Schulweg zu Fuß oder mit dem Rad zurück, sinkt der Autoverkehr in den Schulgebieten, die Kinder und Jugendlichen machen Bewegung und das Klima wird geschont.



Bitte beachten Sie: In der Regel wird die Wegezeit mit dem Auto zu gering bewertet und die Wegezeit zu Fuß überschätzt. Das Einsteigen, Festgurten, Ausparken sowie die Parkplatzsuche und das Aussteigen werden oft nicht berücksichtigt.

Wenn Sie Ihre Kinder zu Fuß in den Kindergarten oder die Schule begleiten, werden Sie – wenn überhaupt – nur ein wenig Zeit mehr einplanen müssen.

Minuten, die für die Entwicklung Ihres Kindes eine ganz wesentliche Bedeutung haben können.

Weitere Informationen zum Thema „gehen geht“

erhalten Sie bei der Energie- und Umweltagentur NÖ unter Tel. 02742 219 19, office@enu.at oder auf www.enu.at



Mit dem Rad zum Supermarkt!



Das Fahrrad kann auch ein ideales Verkehrsmittel für den Einkauf sein, egal ob für den großen Wocheneinkauf oder für alltägliche Einkaufsfahrten.

Immerhin findet man vor allem in den Städten und im städtischen Umland Lebensmittelgeschäfte gleich um die Ecke.

Studien zeigen, dass die Hälfte aller Einkäufe weniger als 5 kg wiegen und sich etwa 70 % der Einkäufe auch mit dem Fahrrad oder zu Fuß erledigen lassen könnten. Das heißt Ausreden wie man müsse mit der ganzen Familie einkaufen oder man brauche das Auto wegen des Platzbedarfs, gelten hier nicht. Die meisten Einkäufe werden jedoch noch immer mit dem Auto erledigt, auch wenn es sich um kleine Einkäufe im Markt nebenan handelt.

Vorteile beim Einkaufen mit dem Rad

Einkaufen mit dem Rad bietet mehrere Vorteile: Zunächst wird einiges an Kosten gespart, da die Wartungskosten beim Rad im Gegensatz zum Auto viel geringer sind. Auch müssen keine Parkscheine für das Fahrrad gelöst werden und das leidige Parkplatzproblem existiert für RadlerInnen ohnehin nicht. Mit dem Rad parken Sie direkt vor dem Eingang. Dazu kommt, dass das Rad - zumindest bis zu fünf Kilometer Weglänge - das schnellste Verkehrsmittel ist, da man damit nicht im Stau steht. Zudem trägt man durch das Radeln positiv zum Umweltschutz und dem eigenen Wohlbefinden bei.



MARKUS MAXIAN

Wichtig ist die richtige Ausrüstung

Mit der richtigen Ausrüstung am Rad steht dem Einkauf nichts mehr im Weg. Egal ob kleine Besorgung oder Großeinkauf, von kleinen Radkörben bis hin zu großen Lastenrädern, hier wird bereits nahezu der gesamte Bereich abgedeckt.

Auch sehr praktisch sind die Packtaschen, die am Sattel befestigt werden und für den Einkauf bzw. für den Transport bis zum Kühlschrank einfach abgenommen werden können. Ebenso tauglich ist ein Radanhänger, der gleichzeitig als Einkaufstrolley abgenommen werden kann. Für

den Einkauf mit Kindern stehen mit dem Fahrradanhänger gleich zwei Lösungen in einem bereit.

Transport Tipps:

- Korb oder Anhänger gut befestigen bzw.
- auch die Ladung selbst gut verstauen,
- nicht zu viel einladen,
- keine Taschen an die Lenkstange hängen ...

Weitere Informationen zu "Einkaufen mit dem Rad"

bei der Energie- und Umweltagentur NÖ unter E-Mail: office@enu.at, Tel. 02742 219 19, www.enu.at bzw. unter www.radland.at

Trinkwasseruntersuchung

Marktgemeinde Bockfließ

Inspektionsbericht vom 04. April 2019

WVA Bockfließ und EVN Wasser im Ortsnetz Bockfließ

	Einheit	Ergebnis	Grenzwerte	Indikatorparameter
Sensorische Prüfungen				
Aussehen		klar, farblos		
Geruch		ohne Befund		
Geschmack		nicht bestimmt		
Physikalische Parameter				
Wassertemperatur	°C	12		25
pH-Wert		7,4		6,5-9,5
Elektrische Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm	470		2500
Spektrales Absorptionsmaß b.436nm	m-1	<0,1		0,5
Chemische Untersuchung				
Gesamthärte	°dH	10,6		>8,4
Carbonathärte	°dH	8		
Calcium als Ca	mg/l	45		400
Magnesium als Mg	mg/l	19		150
Natrium als Na	mg/l	19	200	200
Kalium als K	mg/l	1,5		50
Eisen gesamt als Fe	mg/l	<0,035		0,2
Mangan gesamt als Mn	mg/l	<0,001		0,05
Ammonium als NH ₄	mg/l	<0,01		0,5
Nitrat als NO ₃	mg/l	40	50	
Nitrit als NO ₂	mg/l	<0,005	0,1	
Hydrogencarbonat als HCO ₃	mg/l	174		
Chlorid als Cl	mg/l	23	200	200
Sulfat als SO ₄	mg/l	35	750	250
Mikrobiologische Untersuchung				
Koloniebildende Einheiten bei 22°C	KBE/1ml	2		100
Koloniebildende Einheiten bei 36°C	KBE/1ml	10		20
Coliforme Bakterien in 100 ml	KBE/100ml	0		0
Echerichia coli in 100 ml	KBE/100ml	0	0	
Eterokokken in 100 ml	KBE/100ml	0	0	

Auf Grund der vorliegenden Befunde entsprach das Wasser der WVA Bockfließ im aufbereiteten Zustand und im aktuellen Mischverhältnis den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung, 19.03.2019

Örtliches Entwicklungskonzept

Frau DI Fleischmann berichtete über den Inhalt der verschiedenen Arbeitskreissitzungen. Es wurde Grundlagenforschung betrieben und ein Konzept erstellt. Dieses beinhaltet die Landschaft, den Verkehr und die zukünftige Entwicklung. Das übergeordnete Leitziel soll die Weiterentwicklung der lebenswerten Wohngemeinde und die Erhaltung des dörflichen Charakters sein. Im Entwicklungskonzept sind Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung und Schaffung von Siedlungsraum erarbeitet worden. Das Landschaftskonzept setzt sich zum Ziel, die Erhaltung und Weiterentwicklung strukturreicher Landschaftsteile zu gewährleisten. Das Verkehrskonzept beinhaltet die zukünftige Vorgangsweise der Gemeinde in Sachen Mobilität und Umweltschutz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die weitere Vorgangsweise umfasst eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung und die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Landschaftsschutz, Potentialflächen, Umfahrung, Pufferzone). Danach erfolgen die öffentliche Auflage und anschließend die Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Bausperren

Durch das Bestreben der Marktgemeinde, ein örtliches Entwicklungskonzept erstellen zu lassen, muss eine Bausperre verordnet werden. Die neue Bausperre betrifft die als Grünland ausgewiesenen Flächen der Marktgemeinde Bockfließ und Wendlingerhof.

Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 ist in der Zeit vom 5. 3. 2019 bis zum 19. 3. 2019 zur allgemeinen Einsicht-

nahme aufzulegen. Anmerkungen wurden in dieser Zeit keine eingebracht. Außerplanmäßige Ausgaben und Überschreitungen des Voranschlages 2018 waren nicht vorhersehbar, wie zum Beispiel Rohrbrüche im Wasserleitungsnetz. Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss 2018 beschlossen.

Priester-Ehrenbürger

Der Gemeinderat hat beschlossen, allen Priestern, die Ehrenbürger der Marktgemeinde Bockfließ sind, die Bestattung im Priestergrab auf dem Friedhof der Marktgemeinde zu erlauben.

Natur im Garten Gemeinde

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide zu unterfertigen, die Auszeichnung „Natur im Garten – Gemeinde“ anzustreben und sich zu verpflichten, in Zukunft die Kriterien von „Natur im Garten“ bei der Pflege und Gestaltung der Grünräume der Marktgemeinde zu berücksichtigen.

Ankauf Traktor mit Frontlader

Da der vorhandene Traktor über 20 Jahre alt ist, soll ein neuer Gemeinetraktor mit neuem Frontlader (der alte Frontlader ist kaputt) angekauft werden. 2 verschiedene Modelle wurden von den Gemeindemitarbeitern probegefahren. Ein Fabrikat der Firma Steyr und ein anderes der Firma Linder wurden getestet. Das Modell Steyr 4110 Multi hat sich hinsichtlich Preis-Leistungs-Verhältnis als das am besten geeignetste Angebot herausgestellt. Der alte Renault-Traktor mit altem Frontlader wird von der Firma Steyr angekauft. Die Gemeindemitarbeiter würden auch eine Kippmulde benötigen. Mit dieser könnte der Traktor als drittes Fahrzeug betrieben werden. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Angebot der Firma Steyr, für

den Traktor Modell 4110 Multi in der Höhe von EUR 77.404,23 (exkl. 20% Ust.) anzunehmen sowie den Traktor Modell Renault inklusive Frontlader Modell Hauer zum Preis von EUR 15.000,- (exkl. 20% Ust.) an die Firma Steyr zu verkaufen und eine Kippmulde mit Aufsatzwänden für den Traktor Steyrer 410 zum Preis von EUR 2.100,- (exkl. 20% MwSt.) zu kaufen.

Abfallwirtschaftsverordnung

Da es in letzter Zeit am Müllsammelplatz zu Fehlwürfen in den Sperrmüllcontainer kam und Müll, der eigentlich in die Restmülltonne gehört, in Säcken gepackt und in den Container geworfen wurde, wurden die Besucher des Müllsammelzentrums darauf hingewiesen. Da der Müllbehälter 60l (entspricht dem alten schwarzen Sack) momentan EUR 5,50,- pro Sack kostet wird auf Anregung des Bürgermeisters der Preis auf EUR 2,50 inkl. Ust. gesenkt. Dazu war es notwendig eine neue Verordnung zu beschließen.

Ferienbetreuung

Der Gemeinderat hat beschlossen auch 2019, eine Ferienbetreuung gemeinsam mit Grossengersdorf und falls gewünscht zusätzlich mit Pillichsdorf für Eltern schulpflichtiger Kinder durchzuführen.

Fördermittel

NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Es wurde eine Förderung vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von EUR 15.600,- zugesagt. Zu diesem Zweck musste eine Annahmeerklärung unterzeichnet werden.

Gemeinderatssitzung, 23.04.2019

Bebauungsplan

und Bauungsvorschriften

Der Gemeinderat beschloss die aktualisierten Bauungsvorschriften und den aktualisierten Bauungsplan. (siehe S. 29-33)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bockfließ beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG-A

§ 1 Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Bockfließ - Katastralgemeinde Bockfließ – abgeändert. Es sollen die auf dem hiezu gehörigen Entwurfsplan (Plannummer 915a) mit rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bestimmungen festgelegt werden.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt und hat die Plannummer 916a.

§ 2 Die Teile 1 und 2 der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Bockfließ werden grundlegend überarbeitet und lauten zukünftig wie folgt:

TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL

(Festlegung gem. § 30 Abs. 2 NÖ ROG 2014)

1. Mindestmaße von Bauplätzen im Wohnbauland

- 1.1. Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung der Festlegung im Bebauungsplan, sowie nach den natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.
- 1.2. Für Bauplätze, die aufgrund einer Änderung von Grundstücksgrenzen neu geschaffen werden, wird je nach zulässiger Bauweise folgendes Mindestmaß festgelegt:
 - „o“ offene Bauweise – 500 m²
 - „k“ gekuppelte Bauweise – 350 m²
 - „o,k“ wahlweise offene/gekuppelte Bauweise – 350m²
 - „eo“ einseitig offene Bauweise – 350m²
 - „g“ geschlossene Bauweise – 250m²
 Bei Fahnengrundstücken gilt das Mindestmaß ohne Zufahrtsfläche.
- 1.3. Die Breite der Bauplätze, die aufgrund einer Änderung von Grundstücksgrenzen neu geschaffen werden, darf entlang der Straßenflucht
 - in der offenen Bauweise („o“) 17 m
 - in der wahlweise offenen/gekuppelten Bauweise („o,k“) 17 m
 - in der gekuppelten Bauweise („k“) 14 m
 - in der einseitig offenen Bauweise („eo“) 14 m
 - in der geschlossenen Bauweise („g“) 10 m
 nicht unterschreiten.

2. Anordnung der Bauwerke

- 2.1. Hauptgebäude sind senkrecht oder parallel – mit einer maximalen Abweichung von 5°- zur Baufluchtlinie und/oder seitlichen Grundstücksgrenze anzuordnen.

3. Änderung der Höhenlage des Geländes

- 3.1. Änderungen der Höhenlage des Geländes sind nur soweit zulässig, dass durch anfallendes Oberflächenwasser eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke nicht gegeben ist.
- 3.2. Stützmauern, die zum öffentlichen Gut gerichtet sind, dürfen eine maximale Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.

4. Lage von privaten

Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge

- 4.1. Es müssen im Wohnbauland mindestens 2 KFZ-Abstellplätze pro Wohneinheit auf demselben Bauplatz errichtet werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geba), nicht jedoch für Bauplätze mit einer Größe von unter 250 m².
- 4.2. Garagen bis 100 m² bebaute Fläche sind (mit Ausnahme der geschlossenen Bauweise und Altortgebieten) in einem Abstand von mindestens 5 m zur Straßenfluchtlinie zu errichten.
- 4.3. Vor Abstellanlagen ist die Einfriedung unzulässig. Ein funkgesteuertes automatisches Einfahrtstor ist entlang der Straßenfluchtlinie zulässig. Diese Bestimmung (4.3) gilt nicht für die Altortgebiete.

5. Transportable Anlagen

- 5.1. Die Aufstellung von transportablen Anlagen (beispielsweise Wohnwagen, Wohnmobile, Mobilheime und Container, etc.), deren Verwendung von Gebäuden gleicht, ist im Wohnbauland unzulässig.

6. Gestaltung der Einfriedung von Grundstücken gegen öffentliche Verkehrsflächen

- 6.1. Die maximal zulässige Höhe der Einfriedungen (inkl. Sockel) an oder gegen Straßenfluchtlinien beträgt in offener und gekuppelter Bauweise 2,05m
- 6.2. Die maximal zulässige Sockelhöhe der Einfriedungen beträgt 50 cm.
- 6.3. Stützmauern sind bei der Ermittlung der Höhe von Einfriedungen zu berücksichtigen.
- 6.4. Bei Eckparzellen in Hanglagen darf an einer der Beiden zur Verkehrsfläche gerichteten, vorderen Grundstücksgrenzen von den Bestimmungen der Punkte 6.1. und 6.2. abgewichen werden. Bei runden Eckparzellen in Hanglagen gilt diese Ausnahmebestimmung für maximal 50% der Gesamtlänge der zur Verkehrsfläche gerichteten Grundstücksgrenze.
- 6.5. Die Bestimmungen 6.1. bis 6.4. gelten nicht für Altortgebiete.

7. Werbeeinrichtungen

- 7.1. Werbeanlagen sind nur zur Bewerbung der im Gemeindegebiet vorhandenen Betriebsstätten zulässig.

weiter auf Seite 30

Fortsetzung von Seite 29 - Verordnung-A

- 7.2. Werbeanlagen mit einer Größe von in Summe über 5 m² pro Betriebsstätte sind dabei nur unter Nachweis der Ortsbildverträglichkeit /Ortsbildgutachten) zulässig.
Diese Bestimmung (7.2.) gilt nicht für Betriebsbauland außerhalb des Altortgebietes.
- 7.3. Die maximale Höhe von Werbeanlagen muss der jeweiligen festgelegten Bauklasse entsprechen.

TEIL 2 - ALTORTGEBIETE

(zusätzlich zu den
allgemeinen Bestimmungen Teil 1)

1. Lage von privaten Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge

- 1.1. KFZ-Abstellanlagen (Garagen, Carports) sind durch ein mindestens 2,5 m hohes Einfahrtstor gegen die Verkehrsfläche abzuschließen.

2. Harmonische Gestaltung der Bauwerke

- 2.1. Hauptgebäude sind in einem Abstand von 0 bis 2 m zur vorderen Baufluchtlinie anzuordnen.

3. Bauwerke im Bauwuch

- 3.1. Bauliche Anlagen im vorderen Bauwuch dürfen maximal 50 cm hoch ausgeführt werden.

4. Dachgestaltung

- 4.1. Es sind straßenseitig als überwiegende Dachform nur Sattel- und/oder Pultdächer zulässig.
- 4.2. Die Hauptfirstrichtung ist parallel zur Baufluchtlinie vorzusehen.
- 4.3. Die Dachneigung hat straßenseitig mindestens 30° zu betragen.
- 4.4. Solar-, Photovoltaikanlagen u.dgl. dürfen straßenseitig nur parallel zur bzw. flächenbündig mit der Dachhaut angeordnet werden.

5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Klimaanlage, Wärmepumpen u.dgl. sind in von öffentlichen Verkehrsflächen im Altortgebiet einsehbaren Bereichen unzulässig.

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

VERORDNUNG-B

§ 1 Aufgrund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wird der Bebauungsplan für die Marktgemeinde Bockfließ - Katastralgemeinde Bockfließ und Wendlingerhof – abgeändert. Es sollen die auf dem hierzu gehörigen Entwurfsplan (Plannummer 915b) mit rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellten Bestimmungen festgelegt werden.

Der Beschlussplan ist als Farbdarstellung ausgeführt und hat die Plannummer 916b.

§ 2 Teil 4 der Bebauungsbestimmungen der Marktgemeinde Bockfließ wird grundlegend überarbeitet. Weiters werden Teil 3 und 5 neu hinzugefügt. Die so geänderten Bebauungsbestimmungen lauten somit in ihrer Gesamtheit zukünftig wie folgt:

TEIL 1 – ALLGEMEINER TEIL

(Festlegung gem. § 30 Abs. 2 NÖ ROG 2014)

1. Mindestmaße von Bauplätzen im Wohnbauland

1.1. Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung der Festlegung im Bebauungsplan, sowie nach den natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.

1.1. Für Bauplätze, die aufgrund einer Änderung von Grundstücksgrenzen neu geschaffen werden, wird je nach zulässiger Bauungsweise folgendes Mindestmaß festgelegt:

„o“ offene Bauungsweise – 500m²

„k“ gekuppelte Bauungsweise – 350m²

„o,k“ wahlweise offene/gekuppelte Bauungsweise – 350 m²

„eo“ einseitig offene Bauungsweise – 350m²

„g“ geschlossene Bauungsweise – 250m²

Bei Fahngrundstücken gilt das Mindestmaß ohne Zufahrtsfläche.

1.2. Die Breite der Bauplätze, die aufgrund einer Änderung von Grundstücksgrenzen neu geschaffen werden, darf entlang der Straßenflucht

- in der offenen Bauungsweise („o“) 17 m
- in der wahlweise offenen/gekuppelten Bauungsweise („o,k“) 17 m
- in der gekuppelten Bauungsweise („k“) 14 m
- in der einseitig offenen Bauungsweise („eo“) 14 m
- in der geschlossenen Bauungsweise („g“) 10 m

nicht unterschreiten.

2. Anordnung der Bauwerke

2.1. Hauptgebäude sind senkrecht oder parallel – mit einer maximalen Abweichung von 5°- zur Baufluchtlinie und/oder seitlichen Grundstücksgrenze anzuordnen.

3. Änderung der Höhenlage des Geländes

3.1. Änderungen der Höhenlage des Geländes sind nur soweit zulässig, dass durch anfallendes Oberflächenwasser eine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke nicht gegeben ist.

- 3.2. Stützmauern, die zum öffentlichen Gut gerichtet sind, dürfen eine maximale Höhe von 1,50 m nicht überschreiten.

4. Lage von privaten Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge

- 4.1. Es müssen im Wohnbaugebiet mindestens 2 KFZ-Abstellplätze pro Wohneinheit auf demselben Bauplatz errichtet werden. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geba), nicht jedoch für Bauplätze mit einer Größe von unter 250 m².
- 4.2. Garagen bis 100m² bebaute Fläche sind (mit Ausnahme der geschlossenen Bauweise und Altortgebieten) in einem Abstand von mindestens 5 m zur Straßenfluchtlinie zu errichten.
- 4.3. Vor Abstellanlagen ist die Einfriedung unzulässig. Ein funkgesteuertes automatisches Einfahrtstor ist entlang der Straßenfluchtlinie zulässig. Diese Bestimmung (4.3) gilt nicht für die Altortgebiete.

5. Transportable Anlagen

- 5.1. Die Aufstellung von transportablen Anlagen (beispielsweise Wohnwagen, Wohnmobile, Mobilheime und Container, etc.), deren Verwendung von Gebäuden gleicht, ist im Wohnbaugebiet unzulässig.

6. Gestaltung der Einfriedung von Grundstücken gegen öffentliche Verkehrsflächen

- 6.1. Die maximal zulässige Höhe der Einfriedungen (inkl. Sockel) an oder gegen Straßenfluchtlinien beträgt in offener und gekuppelter Bauweise 2,05m.
- 6.2. Die maximal zulässige Sockelhöhe der Einfriedungen beträgt 50 cm.
- 6.3. Stützmauern sind bei der Ermittlung der Höhe von Einfriedungen zu berücksichtigen.
- 6.4. Bei Eckparzellen in Hanglagen darf an einer der Beiden zur Verkehrsfläche gerichteten, vorderen Grundstücksgrenzen von den Bestimmungen der Punkte 6.1. und 6.2. abgewichen werden. Bei runden Eckparzellen in Hanglagen gilt diese Ausnahmebestimmung für maximal 50% der Gesamtlänge der zur Verkehrsfläche gerichteten Grundstücksgrenze.
- 6.5. Die Bestimmungen 6.1. bis 6.4. gelten nicht für Altortgebiete.

7. Werbeeinrichtungen

- 7.1. Werbeanlagen sind nur zur Bewerbung der im Gemeindegebiet vorhandenen Betriebsstätten zulässig.
- 7.2. Werbeanlagen mit einer Größe von in Summe über 5m² pro Betriebsstätte sind dabei nur unter Nachweis der Ortsbildverträglichkeit (Ortsbildgutachten) zulässig. Diese Bestimmung (7.2.) gilt nicht für Betriebsbaugebiet außerhalb des Altortgebietes.
- 7.3. Die maximale Höhe von Werbeanlagen muss der jeweiligen festgelegten Bauklasse entsprechen.

TEIL 2 - ALTORTGEBIETE

(zusätzlich zu den allgemeinen Bestimmungen Teil 1)

1. Lage von privaten Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge

- 1.1. KFZ-Abstellanlagen (Garagen, Carports) sind durch ein mindestens 2,5 m hohes Einfahrtstor gegen die Verkehrsfläche abzuschließen.

2. Harmonische Gestaltung der Bauwerke

- 2.1. Hauptgebäude sind in einem Abstand von 0 bis 2 m zur vorderen Baufluchtlinie anzuordnen.

3. Bauwerke im Bauwuch

- 3.1. Bauliche Anlagen im vorderen Bauwuch dürfen maximal 50 cm hoch ausgeführt werden.

4. Dachgestaltung

- 4.1. Es sind straßenseitig als überwiegende Dachform nur Sattel- und/oder Pultdächer zulässig.
- 4.2. Die Hauptfirstrichtung ist parallel zur Baufluchtlinie vorzusehen.
- 4.3. Die Dachneigung hat straßenseitig mindestens 30° zu betragen.
- 4.4. Solar-, Photovoltaikanlagen u.dgl. dürfen straßenseitig nur parallel zur bzw. flächenbündig mit der Dachhaut angeordnet werden.

5. Sonstige Bestimmungen

- 5.1. Klimaanlage, Wärmepumpen u.dgl. sind in von öffentlichen Verkehrsflächen im Altortgebiet einsehbaren Bereichen unzulässig.

TEIL 3 - SCHLOSSAREAL

(Spezielle Bestimmungen für die Schutzzone „Schlossareal“)

Zur Sicherung des historischen Ensembles des Schlosses Bockfließ, samt dazugehörigen Gebäuden, ist im Bebauungsplan eine Schutzzone festgelegt. Ziel dieser Schutzzone ist die dauerhafte Sicherung dieses Ensembles in seinem Bestand und Erscheinungsbild zum Zeitpunkt der Erlassung dieser Bauvorschrift.

1. Bereich der Schutzzone

- 1.1. Die Schutzzone umfasst den als BK (Baugebiet-Kerngebiet) gewidmeten Bereich des „Meierhofes“ und des „Falknerhofes“ sowie den Gebäudebestand des ehemaligen „Falknerhauses“. Weiters umfasst die Schutzzone den als Gp (Grünland-Parkanlage) gewidmeten Bereich mit dem Schloss Bockfließ, samt ringförmig umschließenden Gebäuden sowie das dem Falknerhaus angeschlossene Glashauss. Das Schloss, sowie die ringförmig umschließenden Gebäude, sind als Geb (Grünland-erhaltenswertes Gebäude) im Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

weiter auf Seite 32

2. Gebäudehöhe

- 2.1. Gebäude dürfen im Bauland-Kerngebiet maximal 4 m bzw. 5 m hoch und eingeschößig errichtet werden.
- 2.2. Die Firsthöhe darf maximal 4,0 m über der höchstzulässigen Gebäudehöhe liegen.

3. Dachformen

- 3.1. Als Dachformen sind im Bereich des Bauland-Kerngebiets lediglich Satteldächer zulässig. Die Dachneigung hat dabei mindestens 43°, höchstens jedoch 47° zu betragen.
- 3.2. Ausgenommen von den Bestimmungen des Punktes 3.1 ist der Bereich des Falknerhauses sowie der Bereich der planlich speziell bezeichneten KFZ – Abstellanlage Nr. 1 (KFZ-1). In diesen Bereichen sind auch Pultdächer als Dachform zulässig.

4. Freiflächen

- 4.1. Die Freiflächen sind von jeglichen Gebäuden und gebäudeähnlichen, baulichen Anlagen freizuhalten. Eine gärtnerische Gestaltung, wobei auch Elemente zur Freiraummöblierung (Zierbrunnen, u. dgl.) zum Einsatz kommen können, ist jedoch zulässig.

5. KFZ Abstellanlagen

- 5.1. Pro Wohneinheit sind 2 KFZ - Stellplätze auf den dafür im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen (KFZ, Vp) vorzusehen.

6. Werbeanlagen

- 6.1. Werbeanlagen jeglicher Art sind nicht zulässig.

TEIL 4 - GRÜNLAND-KELLERGASSEN

(Spezielle Bestimmungen für die Schutzzone „Untere Kellergasse“)

Der Geltungsbereich entspricht der im Bebauungsplan ausgewiesenen Grünland-Kellergasse (Gke). Der Bereich ist zusätzlich als Schutzzone im Bebauungsplan planlich abgegrenzt.

1. Harmonische Gestaltung der Bauwerke in den Kellergassen

- 1.1. Bei Neu-, Zu- und Umbauten ist auf ein ausgewogenes Verhältnis der Proportion der einzelnen Baumassen und der Anordnung zueinander zu achten. Das Gesamterscheinungsbild des Straßen- und Platzraumes und der Dachlandschaft darf dabei nicht gestört werden. Als ausgewogenes Seitenverhältnis von Gebäuden werden eine max. Seitenlänge von 15 m und eine max. Tiefe 10 m festgelegt.
- 1.2. Die Bebauungshöhe wird mit 6 m festgelegt.
- 1.3. Bei neuen Bauwerken sind entlang der Straßenfront die First- und Traufenhöhen sowie die Dachneigungen und -formen aufeinander abzustimmen. Die Dachneigung darf bis zu 10° plus bzw. 10° minus von der Neigung der Dachlandschaft der umliegenden Gebäude variieren. Als Dachdeckung sind nur keller-

gassentypische Materialien und Formen zulässig - Strangfalz-Tonziegel oder kleinformatige, trapez-/rautenförmige Faserzementplatten in den Farben ziegelrot oder grau. Nicht zulässig sind Flachdächer sowie Wellfaserzementplatten und Blechdächer.

- 1.4. Bei Wiedererrichtung von Bauwerken und / oder Dächern dürfen die ursprüngliche Dachform und -neigung beibehalten werden.
- 1.5. Sonnenkollektoren, Klimaanlage, Wärmepumpen, Ent- und Belüftungsanlagen udgl. sind in von öffentlichen Verkehrsflächen in der Kellergasse einsehbaren Bereichen unzulässig. Dachflächenfenster, Glasbausteine und Frontverkleidungen (ausgenommen Holzverkleidungen von Giebelfronten) sind unzulässig. Die Fassaden sind pastellfarben oder weiß zu gestalten. Sichtmauerwerk aus regionaltypischen Materialien (z. B. Sandstein, Tonziegel) ist abweichend davon jedoch zulässig. Türe und Tore müssen aus Holz oder mit Holz verkleidet sein. Als Farbe ist dabei jene umgebender Türen und Tore vorzusehen (naturbelassen, braun, grün oder grau). Tore dürfen eine Größe von 3,5 m x 3,5 m nicht überschreiten. Fenster müssen ein kellergassentypisches Format aufweisen und aus Holz oder optisch gleichwertigen Materialien bestehen. Außenjalousien, Rollläden udgl. sind unzulässig (mit Ausnahme von Fensterläden). Als Farbe ist dabei jene umgebender Fenster vorzusehen (naturbelassen, braun, grün oder grau).

2. Werbeeinrichtungen, Schaufenster und Vitrinen

- 2.1. Werbeanlagen sind nur zur Bewerbung der in der Kellergasse vorhandenen Betriebsstätten und Nutzungen zulässig.
- 2.2. Plakatwände mit einer Schaufläche von mehr als 2,0 m² sind nicht zulässig. Schaufenster und Vitrinen mit einer Schaufläche von mehr als 2,0 m² sind nicht zulässig.
- 2.3. Werbeanlagen mit einer Größe von in Summe über 2 m² pro Betriebsstätte sind nur unter Nachweis der Ortsbildverträglichkeit (Ortsbildgutachten) zulässig.

TEIL 5 - BEZUGSNIVEAUS

In nachstehenden Bereichen wird durch den Bebauungsplan (Beiblätter) das Bezugsniveau neu festgelegt:

KG Bockfließ

Bereich Schutzzone „Schlossareal“

(Plannummer 919 vom September 2018)

- § 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bockfließ beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Bockfließ – Katastralgemeinden Bockfließ und Wendlingerhof – dahin abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Entwurfsplänen (Plannummern 920a, 921 und

922) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt (Plannummern 923a, 924a und 925a).

§ 2 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Projekt Brunnenweg

Der Gemeinderat hat den Grundsatzbeschluss gefasst, den Brunnenweg, soweit es durchführbar ist, noch heuer zu sanieren.

Fassade und Eingangstüre Feuerwehrhaus

Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Erneuerung der Fassade des Feuerwehrhauses an die Firma Olsacher zu vergeben, sowie die Eingangstüre zu erneuern.

Fitness- und Motorikgeräte für die Gemeinde (Motorikpark)

Die Leader Region Weinviertel Ost bietet Förderungen in der Höhe von bis zu 70% der Gesamtkosten für diverse Projekte an. Die Vorfinanzierung erfolgt durch die antragstellende Gemeinde. Ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat ist erforderlich. Der Gemeindevorstand schlägt vor, für die Anschaffung von Fitness- und Motorikgeräten für die Marktgemeinde einen Kostenrahmen von EUR 100.000,-- zu beschließen. Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Anschaffung von Fitness- und Motorikgeräten

für die Marktgemeinde Bockfließ einen Kostenrahmen in der Höhe von EUR 100.000,-- festzusetzen.

Subvention Nächstenhilfeverein

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Nächstenhilfeverein Großengersdorf, Pillichsdorf, Bockfließ eine Subvention in der Höhe von € 1.400,-- für das Jahr 2019 zu gewähren.

Subvention Turngruppe

Der Gemeinderat hat beschlossen, der Turngruppe aus Anlass des 30 jährigen Bestandsjubiläums eine einmalige Subvention in der Höhe von EUR 500,-- zukommen zu lassen.

Hepatitisimpfung und Titerbestimmung Freiwillige Feuerwehr

Unsere Gemeindeärztin Dr. Schikuta hat angeboten, die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gegen Ersatz der Impfstoffkosten zu impfen sowie gegen Ersatz der Laborkosten eine Titerbestimmung durchzuführen. Ihre eigene Leistung würde sie der FF gratis zur Verfügung stellen. Der

Gemeinderat hat beschlossen, die Kosten für den Impfstoff und die Titerbestimmung der Hepatitisimpfung der freiwilligen Feuerwehr Bockfließ zu übernehmen.

Gemeinderatssitzung vom 16.06.2019

NÖ Regional

Die Marktgemeinde kann in Fragen umweltfreundlicher Mobilität durch das Regionale Mobilitätsmanagement im Rahmen der NÖ.Regional.GmbH betreut werden. Es entstehen keine Kosten für die Marktgemeinde. Zur Unterstützung dieses Projektes soll eine Ansprechperson (Politische/r Vertreter/in) und eine Ansprechperson (administrativ) nominiert werden.

Als Ansprechperson (politischer Vertreter) wird Herr GfGR Christian Wittmann nominiert. Als Ansprechperson (administrativ) wird Herr Amtsleiter Wolfgang Pöltinger zur Verfügung stehen. Der Gemeinderat hat beschlossen, Mobilitätsgemeinde zu werden.

Klimabündnis

Nach einem Vortrag von Johann Kandler zum Thema Klimaschutz wurde die Idee geboren, Bockfließ möge doch Klimabündnisgemeinde werden. Johann Kandler ist ein Gründungsmitglied des Klimabündnisses Österreich und gebürtiger Bockfließer.

Die Kosten belaufen sich auf EUR 480,- pro Jahr. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Beratung	
Klimabündnis	EUR 130,-
Partnerschaft	
„Rio Negro“	EUR 130,-
Internationaler	
Verein	EUR 220,-

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen und Klimabündnisgemeinde zu werden.

„park and pray“

Der Gemeinderat hat beschlossen, gemäß dem Antrag der Kirche den Platz vor der Ampel als Standort „Park and Pray“ auszuweisen, die Bodenmarkierung an der genannten Stelle zu genehmigen und die Kosten dafür zu übernehmen.

Beschilderung „Sonntagsmesse“

Der Gemeinderat hat beschlossen, 3 Hinweisschilder Gottesdienststätten im Format 470mm x 630mm zu kaufen und zu montieren.

Resolution Schweinbarther Kreuz

Der Gemeinderat hat eine Resolution zum Erhalt des schienengebundenen Personenverkehrs auf der Strecke des sogenannten „Schweinbarther Kreuzes“ zwischen Obersdorf, Gänserndorf und Bad Pirawarth beschlossen (siehe Seite 35)

Gemeinderatssitzung vom 03.09.2019

Weinviertelfahne – Projekt „Regions- bewusstsein Weinviertel“

Die Leader Region Weinviertel Ost hat ein Projekt zur Steigerung des Regionsbewusstseins gestartet. Hier werden die verschiedenen Maßnahmen (wie z.B. Artikel über das Weinviertel: Tragetaschen, Aufkleber, Liegestühle, etc.) gesetzt. Auch für die Schule sind Angebote enthalten. Die Kosten für das Projekt können mit 70% aus europäischen Mitteln kofinanziert werden.

Die Gemeinde sollte sich mit einem einmaligen Beitrag von € 0,30/Einwohner beteiligen. Im Gegenzug werden der Marktgemeinde zahlreiche Mittel kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat hat beschlossen beim Projekt „Regionsbewusstsein Weinviertel“ der LEADER-Regionen des Weinviertels teilzunehmen.

Projekt Brunnenweg

Die DI Kraner ZT GmbH schlägt vor, nach Abwägung aller für die Vergabe entscheidenden Aspekte die Erd- und Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferungen für die „Aufschließung Brunnenweg“ an den ermittelten Billigstbieter

Dipl. Ing. A. Winkler
& CO Bauges.m.b.H.
Futterknechtgasse 111
1230 Wien

zu einer Nettoangebotssumme von € 238.934,79,- zu vergeben.

Anfragen über die Dipl. Ing. A. Winkler & CO Bauges.m.b.H. betreffend Ausländerbeschäftigungsgesetz an die Finanzpolizei und die WGKK wurden gestellt.

RESOLUTION SCHWEINBARTHER KREUZ



An ÖBB-Infrastruktur AG Verkehrsminister

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Vergabevorschlag der DI Kraner ZT GmbH zu folgen.

Straßenbeleuchtung Brunnenweg und Milchhausstraße

In der Milchhausstraße hat die Netz Niederösterreich die Verkabelung der Stromleitungen von Hausnummer 68 bis zur Einmündung der Milchhausstraße in die Hauptstraße erneuert und in die Erde verlegt. Ein Angebot der Firma Franz Helmer Ges.m.b.H. betreffend Straßenlaternen in der Milchhausstraße und Demontage des Bestandes bzw. Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung Brunnenweg in der Höhe von EUR 32.243,84, (inkl. 20% MWST) wurde vom Gemeinderat angenommen.

Fitness- und Motorikgeräte für die Gemeinde (Motorikpark)

Der Vorsitzende des Ausschusses „Schule, Kultur und Soziales“ Herr GfGR Josef Kugler und der Vorsitzende des Ausschusses „Öffentliche Einrichtungen und Umweltschutz“ Herr GfGR Paul Janott haben in einer Sitzung den Bestbieter für die Fitness- und Motorikgeräte für den geplanten Motorikpark der Gemeinde ermittelt.

Für die Einreichung bei der Leader Region Weinviertel Ost wurden die Unterlagen vorbereitet und im Büro in Wolkersdorf abgegeben. Der Förderantrag samt Unterlagen wird in St. Pölten dem zuständigen Gremium vorlegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bockfließ ersucht die Entscheidungsgrundlagen für die Streckeneinstellung Obersdorf – Groß-Schweinbarth – Bad Pirawarth/ Gänserndorf neuerlich zu prüfen und die Entscheidung zur Betriebseinstellung zu überdenken.

Wir beziehen uns auf die am 27.3.2019 übermittelte Mitteilung der ÖBB-Infrastruktur AG an die Marktgemeinde Bockfließ, z.H. von Bürgermeister Josef Summer.

Die ÖBB teilt darin mit, dass derzeit „...am Zielnetz 2025+ und dem Plan für ein effizientes und leistungsfähiges Eisenbahn-Streckennetz...“ gearbeitet wird. Das Schweinbarther Kreuz ist in dieser Zukunftsstrategie nicht enthalten. Zum Schweinbarther Kreuz wird auf eine Machbarkeitsstudie hingewiesen, die unter Annahme von „...infrastrukturellen Aktivierungsmaßnahmen samt darauf aufbauender Fahrplanverbesserungen...“ ein Nachfragepotential von deutlich unter den vom Rechnungshof empfohlenen 2.000 Fahrgästen pro Tag ermittelte. Daher gibt die ÖBB in o.a. Mitteilung an, dass zu wenig Potential für eine sinnvolle und wirtschaftlich darstellbare Weiterführung des Bahnbetriebes vorhanden sei.

Wir ersuchen um Erläuterung und Plausibilisierung der angegebenen Fahrgastzahlen und der Annahmen für die Schätzung der täglichen zukünftigen Frequenz:

- Wie wurde die Mindestzahl von 2.000 Personen pro Tag ermittelt?
- Das errechnete Zukunftspotential liegt deutlich unter den 2.000 Personen pro Tag. Welches Wachstumspotential wurde für die Gemeinden des Schweinbarther Kreuzes bzw. insbesondere für unsere Gemeinde einberechnet?

Das Verkehrsaufkommen auf der Verbindungsachse B220 zwischen zukünftiger S8 und A5 hat derzeit erreicht schon die kritische Belastungsschwelle für unsere Einwohner erreicht. Inwieweit wurden die allgemeinen Kosten von zukünftig erforderlichen Umfahrungen berücksichtigt? Die Fahrgastzahlen waren vor rund 20 Jahren noch deutlich höher als heute. Aus unserer Sicht hängen die sinkenden Fahrgastzahlen auch mit den Fahrplänen zusammen, die in den letzten Jahren nicht immer kunden- und bedarfsorientiert erstellt wurden. In den letzten Jahren wurden von den Gemeinden des Schweinbarther Kreuzes mehrmals Initiativen gestartet und Verbesserungsvorschläge gemacht. Beispielsweise wurden mit der Resolution 2016 die Probleme für Schüler aufgezeigt, die mit dem geänderten Fahrplan den Unterrichtsbeginn in Matzen und Gänserndorf nicht mehr schafften.

Für Pendler erscheinen uns die Umstiegsmöglichkeiten in Obersdorf sukzessive verschlechtert, obwohl seinerzeit hohe Investitionen seitens der ÖBB in den Umstiegsbahnhof und Park+Ride getätigt wurden. Die Erreichbarkeit des Personenlifts ist nur mit längerem Fußweg möglich und das kann dazu führen, dass der Anschluss-

zug versäumt wird. Die schnelleren Züge der S2 halten oft in Obersdorf nicht, und fahren durch. Dadurch entsteht eine längere Wartezeit für den Umstieg.

Unserer Ansicht nach wurden viele Verbesserungsvorschläge nicht angenommen. Mehr Langsamfahrbereiche führten zu Zeitverzögerungen. Maßnahmen und Investitionen in eine Modernisierung fanden nicht ausreichend statt. Gerade in der heutigen Zeit gäbe es auch neue Technologien, wie z.B. Akku-Betrieb, die für die Strecke in Zukunft in Frage kämen. Aus vielen Gründen wurde eine Attraktivierung der Strecke nicht erreicht.

- Wurden zukunftsweisende Technologien und Entwicklungen in der Entscheidungsfindung bezüglich des Groß-Schweinbarther Kreuzes berücksichtigt?

Beispielsweise erscheint uns für den gemischten Einsatz von Zügen auf Haupt- und nicht-elektrifizierten Strecken der elektro-hybriden Batterieantrieb, wie mit dem ÖBB Cityjet eco angedacht, auch bei uns sinnvoll und zukunftsweisend. Ein Akku-Betrieb wäre bis zu 80 km möglich. Eine an diese Technologie angepasste Linieneinführung (Einschleifen – ohne Umsteigen in Obersdorf nach Wien und mit reduzierten Haltestopps danach) könnte die Attraktivität beträchtlich steigern und den Verkehr auf der Straße reduzieren.

Die Mitteilung der ÖBB über die beabsichtigte Einstellung, die äußerst kurzfristig erfolgte, und mit der Bitte um Kenntnissnahme verbunden war, entspricht nicht einer konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Gemeinden.

Vom Land NÖ und vom Verkehrsverbund Ost-Region wurde ein alternatives Buskonzept für die Region Schweinbarther Kreuz entwickelt und vorgestellt. Viele befürchten, dass es dadurch zu einem höheren Verkehrsaufkommen in den Ortskernen und einer stärkeren Belastung des Straßennetzes kommen wird. Diese Nachteile werden wir in der Region in Kauf nehmen müssen, da es wegen der Betriebseinstellung der Bahn keine andere Alternative gibt.

Gerade für unsere Gemeinde im ländlichen Raum ist der öffentliche Verkehr enorm wichtig und stellt einen wesentlichen Standortfaktor für die Wohn- und Betriebsansiedlung dar. Dabei ist eine Bahnanbindung ein großer Vorteil für die Mobilität. Familien, Pendler und Schüler schätzen die regelmäßige und verlässliche öffentliche Anbindung. Daher wäre in einer Region mit deutlichem Zuzug es umso wichtiger, für die Zukunft zu planen und den öffentlichen Verkehr inklusive Bahn auszubauen, anstatt abzubauen.

In diesem Sinne ersucht der Gemeinderat der Marktgemeinde Bockfließ die per 15.12.2019 beabsichtigte Einstellung der Strecke zu überdenken und den Betrieb bis 2025 und darüber hinaus weiterzuführen.

Bockfließ, Juni 2019

NÖ Bauordner: Jetzt am Gemeindeamt abholen!

Auf uns können Sie bauen!

Die Marktgemeinde Bockfließ ist ein sehr guter Platz um seine „eigenen vier Wände“ zu errichten. Bevor es so weit ist, gibt es wichtige Entscheidungen zu treffen: Die Auswahl des Grundstücks, die gewünschte Bauweise, der Energiestandard, die Finanzierung Ihres Bauvorhabens und vieles mehr. Um Sie dabei bestmöglich zu unterstützen dürfen wir Ihnen den NÖ Bauordner der Energie- und Umweltagentur NÖ inkl. Gutschein für eine firmenunabhängige Energieberatung kostenlos bereitstellen. Er steht für Sie am Gemeindeamt Bockfließ zur Abholung bereit.

Ich wünsche allen Häuselbauerinnen und Häuselbauern gutes Gelingen bei ihrem Bauvorhaben.

**Mit besten Grüßen,
Ihr Bgm. Josef Summer**

Weitere Informationen und Bestellung unter www.energieberatung-noe.at



© 02742-22144

NÖ Bauordner – bringt Ordnung auf die Baustelle!

Eine überlegte Planung zahlt sich aus, denn jeder Quadratmeter kostet. Nehmen Sie sich für die Planung Ihres Traumhauses Zeit und lassen Sie sich von Profis beraten.

Viele Entscheidungen, die Sie heute treffen, wirken noch Jahrzehnte nach. Besonders, wenn es um eine nachhaltige, kosteneffiziente und energiesparende Bauweise geht.

Der NÖ Bauordner begleitet Sie auf diesem Weg. Er enthält neben einen Gutschein für eine kostenlose und firmenunabhängige Energieberatung, wichtige Informationen rund um das Thema Neubau, Checklisten und Planungshilfen.

Der NÖ Bauordner hilft Ihnen bei

- der Auswahl des Grundstücks
- Fragen zum Baurecht
- der Planung
- der Auswahl der beteiligten Unternehmen
- der Abschätzung der Kosten
- der Finanzierung Ihres Traumhauses

VBgm. EGR Ing. Albert Wannemacher freut sich, dass der NÖ Bauordner zukünftig für die HäuselbauerInnen in Bockfließ bereit steht.

Nähere Informationen und Bestellung: Ab sofort können Sie den NÖ Bauordner über Ihre Gemeinde beziehen: Bestellen Sie Ihr persönliches Exemplar bequem und kostenlos online unter www.energieberatung-noe.at/bauorder und holen Sie ihn anschließend am Gemeindeamt ab.



VBgm. EGR Ing. Albert Wannemacher freut sich, dass der NÖ Bauordner zukünftig für die HäuselbauerInnen in Bockfließ bereit steht.

Jetzt profitieren: Familienbonus Plus

Seit 1. Jänner 2019 – bis zu 1.500 € Steuern sparen pro Kind

Ab Jänner 2019 können Sie sich Ihren Familienbonus Plus holen und von einer monatlichen Steuerentlastung profitieren. Füllen Sie dazu das Formular E 30 aus. Wie das funktioniert, erfahren Sie hier.

Ihr Weg zum Steuervorteil

Sie können den Familienbonus Plus ab Jänner 2019 über die Lohnverrechnung durch Ihren Arbeitgeber in Anspruch nehmen.

So verringert sich schon während des Jahres Ihre Lohnsteuer und Sie spüren laufend eine monatliche Entlastung.

Profitieren Sie monatlich ab Jänner 2019

Um Ihren Familienbonus Plus geltend zu machen, brauchen



FOTOLIA/BMF

Sie das Formular E 30. Füllen Sie dieses bitte rechtzeitig aus und geben Sie es bei Ihrem Arbeitgeber ab.

Formular E 30 – so wird's gemacht

Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten zu Ihrem Formular E 30 zu kommen. Die einfachste und schnellste Variante ist, das Formular auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen aufzurufen. Sie finden es unter bmf.gv.at > „Formulare“. Sie können das E 30 entweder gleich direkt auf Ihrem PC ausfüllen oder ausdrucken und händisch vervollständigen.

Wichtig ist, dass Sie das fertige Formular unterschrieben Ihrem Arbeitgeber übermitteln. Sollten Sie keinen Internetzugang haben, können Sie sich das Formular in gewohnter Weise in Ihrem Finanzamt holen.

Sie können den Familienbonus Plus aber natürlich auch im Nachhinein in Ihrer Steuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung 2019 mittels Beilage L 1k geltend machen.

Dann profitieren Sie ab 2020 von der gesamten jährlichen Steuerentlastung.

Alle Informationen zum Thema finden Sie gesammelt auf www.familienbonusplus.at

 Bundesministerium
Finanzen

FAMILIENBONUS⁺
Bis zu 1.500 €
Steuern sparen
pro Kind

Berechnen Sie Ihren
persönlichen Vorteil:
familienbonusplus.at



Der Erdäpfel – eine tolle Knolle



Die heimischen Erdäpfel haben viel zu bieten und gelten nicht umsonst als Lieblingsgemüse der NiederösterreicherInnen: Vitamin C schützt unseren Körper und stärkt das Immunsystem.

Der Geschmack der Region – Niederösterreich ist Spitze im Erdäpfel-Anbau

Erdäpfel lassen sich vielseitig verwenden. Sie finden in der gehobenen Gastronomie genauso ihren Platz wie im täglichen Menü. Husar, Sieglinde oder Nicola – für den feinen Gaumen bieten die Knollen eine herrliche Vielfalt. Die über hundert verschiedenen Sorten, und vor allem die unterschiedlichen Boden- und Klimaverhältnisse Niederösterreichs, haben einen großen Einfluss auf Geschmack und Aussehen. Auf 18.000 Hektar Anbaufläche werden in Niederösterreich Erdäpfel in allen Sorten – auch Raritäten – mit unterschiedlichen Eigenschaften produziert.



Eine zu kalte Lagerung bewirkt, dass Stärke in Zucker umgewandelt wird. Die Erdäpfel schmecken dann süß.

Weitere Informationen und schmackhafte Erdäpfelgerichte finden Sie auf www.soschmecktnoe.at

Was steckt drin?

Erdäpfel bestehen zu 77 Prozent aus Wasser und sind daher für eine bewusste Ernährung besonders geeignet. Sie sind reich an Stärke, hochwertigem Eiweiß und enthalten viel Vitamin C. Auch der Ballaststoff- und Kaliumgehalt ist hoch, was gut für die Verdauung und den Blutdruck ist.

Die richtige Lagerung

Ungewaschene und unversehrte Erdäpfel bei ca. 5 °C in einem dunklen kühlen Raum lagern. Kleinere Mengen können auch im Kühlschrank aufbewahrt werden.

REZEPTIDEE

Erdäpfel-Brot-Suppe

Zutaten

3 große Erdäpfel
1 Zwiebel
2 Knoblauchzehen
3-4 Scheiben Schwarzbrot (können schon hart sein)
1 TL Kümmel, ganz
1,5 l Gemüsesuppe
Öl, Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Zwiebel schälen und in kleine Würfel schneiden. Knoblauch

schälen und fein hacken. Zwiebel in Öl anrösten, bis er goldbraun ist. Knoblauch dazugeben und kurz durchrösten. Mit Gemüsesuppe aufgießen, Kümmel dazugeben und geschälte, geschnittene Erdäpfel dazugeben. Ca. 10 Minuten kochen lassen. Brot in Würfel schneiden und hinzugeben. Weitere 5 bis 10 Minuten köcheln lassen. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.



SHUTTERSTOCK/WOHNBAU.NÖ

Neue Förderung für Heizkesseltausch in NÖ!

Holen Sie sich den „NÖ Raus aus Öl-Bonus“!

Das Land Niederösterreich unterstützt den Umstieg auf alternative Heizkessel mit bis zu € 3.000,-. Die neue Förderaktion läuft bis 31. Dezember 2019.

Was wird gefördert?

In Ein- oder Zweifamilienhäusern und Reihenhäusern: Ersatz des bestehenden Öl-, Gaskessels oder der Gastherme bzw. eines Allesbrenners durch eine Heizungsanlage auf Basis fester biogener Brennstoffe (nur Holzprodukte), eine elektrisch betriebene Wärmepumpe oder einen Fernwärmeanschluss. (Es werden Investitionen ab 1. Jänner 2019 anerkannt.)

Wie hoch und wie lange wird gefördert?

Zuschuss in der Höhe von 20 % der anerkannten Investitionskosten, bis zu € 3.000,- (bei Ersatz von Allesbrennern bis zu € 1.000,-) als

einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss unter bestimmten Förderbedingungen.

Letzte Möglichkeit der Antragstellung: 31. Dezember 2019

Wie kommt man zur Förderung? Der Antrag und die erforderliche Beilage sind online

unter www.noee.gv.at/heizkesseltausch zu stellen.

Nähere hilfreiche Tipps & Informationen unter:

www.noee-wohnbau.at und bei der NÖ Wohnbau-Hotline: 02742/22133, Mo – Do: 8 – 16 Uhr, Fr: 8 – 14 Uhr

**Raus mit dem Öl.
Rein mit reiner Energie!**

**Jetzt Heizkessel tauschen
und bis zu € 3.000,-
an Landesförderung sichern.**

Förderung gültig seit 01.01.2019

Tauschen Sie Ihren alten Öl-Heizkessel und sichern Sie sich bis zu € 3.000,- an Landesförderung. Setzen Sie auf erneuerbare Energie, sparen Sie viel Geld und schützen wir unsere Umwelt.

Alle Infos zur Förderung:
www.noee-wohnbau.at
Wohnbau-Hotline: 02742/22133

BAUEN + WOHNEN
NIEDERÖSTERREICH

Wohnbau.NÖ

WOHNBAU.NÖ

Mehrfach-Einstufige Öl-Heizkessel

Kontaktformular bei Wolfsichtung

Das Land Niederösterreich bietet neben einer Wildtierhotline und einer E-Mail nun auch ein eigenes Formular Wolfsichtungen an.

Das Land Niederösterreich hat schon 2018 eine Informations- und Anlaufstelle für Wildtiere geschaffen. Auf Initiative von Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf sollte es so einfacher werden Wolfsichtungen zu melden und sich über die Wildtiere zu informieren.

Kein Wildtier erzeugt im Moment mehr Emotionen in der Bevölkerung. Durch seine körperliche Voraussetzung, auch größere Nutztiere zu reißen, sowie aufgrund seiner Anpassungsfähigkeit an neue Gegebenheiten der Kulturlandschaft, erzeugt der Wolf bei manchen Menschen Unbehagen und teilweise sogar Angst. Direkte Kontakte sind selten aber von besonderer Sensibilität:

- Sollten Sie einen Wolf im Ortsgebiet antreffen, informieren Sie bitte umgehend die Polizei oder die Bezirksverwaltungsbehörde.

Meldung – Sichtung von Wölfen

Um die konkreten Wanderbewegungen von Wölfen dokumentieren und auswerten zu können, helfen den Experten Ihre Meldungen über Sichtung von oder den Kontakt mit Wölfen.

Wenn Sie einen Kontakt mit einem Wolf oder die Sichtung eines Wolfes melden möchten,

so rufen Sie entweder die **Wildtierhotline 02742 9005 9100** an oder schicken eine E-Mail an **wildtier@noel.gv.at**

Für die weitere Verarbeitung Ihrer Meldung sind folgende Daten wichtig, um deren Bekanntgabe wir Sie ersuchen:

- Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, Adresse, E-Mailadresse)
- Angaben darüber, ob sich der Wolf im Nahbereich eines Wohnhauses aufgehalten hat

Dies hat den Grund, dass bei Aufenthalt von Wölfen im Ortsbereich oder im Nahbereich von Wohnhäusern zum Schutz der Bewohner umgehend die Polizei verständigt wird.

Außerhalb der Betreuungszeiten der Wildtierhotline wenden Sie sich bei einer Wolfssichtung im Nahbereich eines Wohnhauses direkt an die örtliche Polizeiinspektion.

Weiters werden Sie gebeten weitere Angaben zu machen, wenn dies möglich ist:

- Zeitpunkt des Kontaktes/der Sichtung eines Wolfes;
- Ortsangabe über die Sichtung (Adresse, Angabe des Grundstückes bzw. der Riedbezeichnung in der Natur) – wo hat sich der Wolf aufgehalten, ev.



Angabe über Entfernung zum nächsten Wohnhaus;

- Beschreibung des Wolfes (Farbe, Größe, Anzahl, Verhalten);
- Eventuelle weitere Besonderheiten;
- Sollten Sie den Wolf fotografieren, so **machen Sie das Foto bitte jedenfalls nur von einer sicheren Position aus**, um nicht selbst gefährdet zu werden.

Wildtier-Kontaktformular WOLF



Allgemeine Information

Die Wildtierhotline bietet unkompliziert und rasch grundlegende Informationen zu geschützten Wildtieren, deren Kontakt zu Menschen besonderer Aufmerksamkeit bedarf.

Für Meldungen, weitergehende Auskünfte oder Beratungen kann dieses Formular verwendet werden.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Landesamtsdirektion/Service

Landhausplatz 1

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/9005-9100

E-Mail: wildtier@noel.gv.at

Persönliche Daten

Anrede * Frau Herr

Titel vorgestellt _____

Vorname * _____

Familiename * _____

Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße * _____

Hausnummer * _____ bis _____ Stiege _____ Tür _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail _____

Anliegen

1. Es handelt sich um eine Meldung
 einen Beratungswunsch

2. Es handelt sich um eine Sichtung des Tieres
 - innerhalb des Ortsgebietes
 - außerhalb des Ortsgebietes einen Riss/ eine Verletzung eines Nutztieres
 einen Riss/ eine Verletzung eines Wildtieres

Nähere Angaben zu Ihrem Anliegen

Zeitpunkt des Fundes/der Sichtung (Tag, Uhrzeit):

Ort des Fundes/der Sichtung (z.B.: Bezirk, Gemeinde, PLZ, Grundstück-Nr., Straßen/Fluss km, GPS-Daten, ...):

Beschreibung des Tieres (z.B. falls möglich Größe, Alter, Geschlecht):

Sonstige Informationen/ Anmerkungen:

Beilagen (z.B. Fotos)

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noel.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und übermitteln Sie dieses Formular, gegebenenfalls mit Beilagen (z.B. Fotos), per E-Mail an wildtier@noel.gv.at oder laden Sie es über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Streuerkatzen und Kastration von Katzen

Streuerkatzen gehören schon seit Jahrhunderten zu unserem Ökosystem. Sie sind im Normalfall sehr scheu - lassen sich deshalb schwer fangen und auch nicht streicheln, gewöhnen sich aber rasch an eine regelmäßige Fütterung.

Eine ausreichende Fütterung der Tiere wirkt sich positiv auf die Fortpflanzung aus und führt in der Regel dazu, dass eine Kätzin durchschnittlich zweimal im Jahr drei bis sechs Junge wirft. Durch das Einfangen und Weggeben der Jungtiere wird das Muttertier rascher wieder rollig, und so verkürzt sich der Abstand zwischen den Würfen.

Wenn man sich dazu entschließt, herrenlose streunende Katzen zu füttern, muss man sich bewusst sein, dass diese Tiere auch unbedingt kastriert werden sollen, damit eine unkontrollierte Vermehrung verhindert wird.

Nach der Kastration sollten die Tiere wieder in ihren angestammten Lebensraum zurückgebracht werden. Nur so kann verhindert werden, dass der Revierplatz durch den Zuzug einer „neuen“ unkastrierten Katze besetzt wird.

Die Unterbringung von Streuerkatzen in Tierheimen stellt keine tiergerechte Lösung dar. Die Katzen sind das Leben in „freier Natur“ gewohnt, sind nicht auf den Menschen geprägt und extrem scheu. Eingesperrt zu sein bedeutet für diese Tiere eine große Qual.

Die einzige sinnvolle, tiergerechte Vorgehensweise, das Wachstum



PIXARBY

einer Streuerkatzenpopulation einzuschränken und den beschriebenen Problemen vorzubeugen, ist es deshalb, einerseits die eigenen Hauskatzen kastrieren zu lassen und andererseits Streuerkatzen zwecks Kastration einzufangen und am angestammten Platz wieder freizulassen.

Die einzige sinnvolle, tiergerechte Vorgehensweise, das Wachstum einer Streuerkatzenpopulation einzuschränken und den beschriebenen Problemen vorzubeugen, ist es deshalb, einerseits die eigenen Hauskatzen kastrieren zu lassen und andererseits Streuerkatzen zwecks Kastration

einzufangen und am angestammten Platz wieder freizulassen.

Derzeit gibt es ein Förderprojekt des Landes Niederösterreich in Kooperation mit den NÖ Gemeinden und Tierärzten. Die Kastrationskosten für Streuerkatzen werden dabei zu gleichen Teilen von Land, Gemeinden und Tierärzten getragen. Zur Abwicklung des Projektes werden Gutscheine am Gemeindeamt ausgegeben. Bockfließer Gemeindebürger und Bürgerinnen beteiligen sich schon seit einigen Jahren mit großer Hingabe an dieser Aktion. Danke diesen um den Tierschutz bemühten Personen.



Marktgemeinde Bockfließ
Bgm. Josef Summer
2213 Bockfließ,
Hauptstraße 56
gemeinde@bockfliess.gv.at
+43 (2288) 2210

19.2.1 Umsetzung der Lokalen
Entwicklungsstrategie

Aktionsfeld:
Gemeinwohl (GW_03_05)
Output: GW-18

Laufzeit:
01.09.2019 – 31.10.2020

Zuordnung:
Einzelprojekt

Kosten: € 59.535,00 (brutto)
Fördersatz: 65% (Projekte zu
den Querschnittszielen)
Förderung: € 38.697,75

Zielerreichung der LES:
Lebensqualität in allen Lagen
(Aufwertung des Freizeit- und
Naherholungswesens)

Projekt Nr. 70

Der Gemeinderat hat sich einstimmig dafür entschieden am Projekt Motorikpark teilzunehmen. Dieses Projekt wird durch Förderungen von voraussichtlich bis zu 65% der Kosten unterstützt. Ziel ist durch die Errichtung von Turn- und Freizeitgeräten die Bewohnerinnen und Bewohner zu mehr Bewegung zu animieren und so die Gesundheit zu fördern. Die Ausschüsse *Schule, Kultur und Soziales* und *Öffentliche Einrichtung und Umweltschutz* unter dem Vorsitz von GfGR Josef Kugler und GfGR Paul Janott haben gemeinsam ein Projekt erarbeitet und eingereicht.

Fitness- und Motorikgeräte für die Gemeinde Bockfließ

Attraktive Freizeitangebote sorgen für mehr Lebensqualität in der Gemeinde. Dieser Aspekt in Verbindung mit interessanten Bewegungsprogrammen steigert die Gesundheit der eigenen Bevölkerung. Das Ziel der Gemeinde ist es, einen innovativen und für alle Altersgruppen ansprechenden „Bewegungsraum“ schaffen.

Über einen Fördercall der LEADER Region Weinviertel Ost werden im gesamten östlichen Weinviertel Fitness- und Motorikgeräte errichtet. So stehen den Einwohnern der Region neben den Geräten in der Heimatgemeinde auch Übungsgeräte im gesamten östlichen Weinviertel zu Verfügung. Über die Plattform www.lebenswertesweinviertel.at sind die verschiedenen Angebote vernetzt und für die Bevölkerung jederzeit abrufbar. Durch das Projekt der LEADER Region Weinviertel Ost entsteht damit eine große regionale Fitnesslandschaft die von allen Einwohnern genutzt werden kann.

PROJEKTUMFANG

- Ankauf von Fitness- und Motorikgeräten

INNOVATION

- Durch die Vernetzung der Gemeinden über die LEADER Region Weinviertel Ost entsteht eine große regionale Fitnesslandschaft, die von allen Einwohnern genutzt werden kann.

ZIELE & Meilensteine bis Projektende

Grundlegendes Ziel dieses Projektes ist es die Bevölkerung zu mehr Bewegung zu animieren und das Freizeitangebot in der Gemeinde sowie der gesamten Region zu attraktiveren.

- Verbesserung des Fitnessangebotes in der Gemeinde und so des gesamten östlichen Weinviertels.
- Bewohner aller Altersgruppen nutzen das Angebot und betreiben daher mehr Bewegung im Freien.
- Förderung der Kommunikation innerhalb der Bevölkerung und Steigerung der Dorfgemeinschaft.

